

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Europäische Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH)		
Studiengang 01	<i>Wirtschaftsingenieurwesen (vormals Wirtschaftsingenieur)</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienorte	Brühl, Aachen, Neuss, Solingen		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS-Leistungspunkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2009 (als Studiengang Vertriebsingenieurwesen)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35 ¹ pro Standort	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	26 pro Standort	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	19 pro Standort	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-2020 (Studienanfängerinnen und Studienanfänger) 2014-2016 (Absolventinnen und Absolventen)		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

¹ Die EUFH behält sich vor, eine zweite Gruppe einzurichten und damit die Aufnahmekapazität zu erhöhen, wenn sich in der Bewerbungsphase eine erhöhte Nachfrage abzeichnet.

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Maya Köhler
Akkreditierungsbericht vom	02.11.2022

Studiengang 02	<i>Technologiemanagement und -scouting</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienorte	Brühl, Solingen	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester (dual)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	Konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Geplant: 1. Oktober 2021	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35 ²	
		Pro Semester <input type="checkbox"/>

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

² Die EUFH behält sich vor, eine zweite Gruppe einzurichten und damit die Aufnahmekapazität zu erhöhen, wenn sich in der Bewerbungsphase eine erhöhte Nachfrage abzeichnet.

Studiengang 03	<i>Technologiemanagement und -scouting</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienorte	Brühl, Solingen	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	Konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Geplant: 1. Oktober 2021	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35 ³ ,	
		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

³ Die EUFH behält sich vor, eine zweite Gruppe einzurichten und damit die Aufnahmekapazität zu erhöhen, wenn sich in der Bewerbungsphase eine erhöhte Nachfrage abzeichnet.

Inhalt

<i>Abbildungsverzeichnis</i>	5
<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)	6
Studiengang 02: Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.) – dual	7
Studiengang 03: Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.) – Teilzeit.....	8
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	9
Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)	9
Studiengang 02: Technologiemanagement und -scouting – dual (M.Sc.) und Studiengang 03: Technologiemanagement und -scouting – Teilzeit (M.Sc.)	9
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	10
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)</i>	12
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)</i>	12
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i>	13
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i>	15
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i>	15
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)</i>	17
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	18
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)</i>	18
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	20
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	21
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)	21
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)	25
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)	25
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO).....	39
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)	40
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO).....	41
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO).....	45
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)	47
Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO).....	47
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STUDAKVO)	48
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO).....	48

Studienerfolg (§ 14 StudakVO).....	50
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO).....	51
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO).....	52
3 Begutachtungsverfahren	54
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	54
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	54
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	55
4 Datenblatt	56
4.1 <i>Daten zum Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)</i>	56
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	58
5 Glossar	59

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Denkmodell der EUFH im Bachelorstudium	22
Abbildung 2: Denkmodell der EUFH im Masterstudium	24

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)): Die Hochschule streicht das Kolloquium aus der SPO.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)): Die Hochschule gewährleistet durch eine Darlegung der Personalplanung, dass der Studiengang zu jedem Zeitpunkt durchführbar ist.

Auflage 2 (Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)): Die Hochschule belegt, dass für den neuen Studienort Solingen ausreichend Räumlichkeiten, inkl. notwendiger Ressourcenausstattung, für die gesamte Dauer der Akkreditierung vorhanden sind.

Auflage 3 (Studienerfolg (§ 14 StudakVO)): Die Hochschule informiert die Absolventinnen und Absolventen sowie Alumni über die jeweiligen Ergebnisse der Absolventen- und Alumnibefragung.

Studiengang 02: Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.) – dual

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)): Die Hochschule fügt die Informationen zum Certificate of Advanced Studies in die Zulassungsordnung ein.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)): Die Hochschule belegt, dass für den neuen Studienort Solingen ausreichend Räumlichkeiten, inkl. notwendiger Ressourcenausstattung, für die gesamte Dauer der Akkreditierung vorhanden sind.

Auflage 2 (Studienerfolg (§ 14 StudakVO)): Die Hochschule informiert die Absolventinnen und Absolventen sowie Alumni über die jeweiligen Ergebnisse der Absolventen- und Alumnibefragung.

Studiengang 03: Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.) – Teilzeit

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)): Die Hochschule fügt die Informationen zum Certificate of Advanced Studies in die Zulassungsordnung ein.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)): Die Hochschule gewährleistet durch eine Darlegung der Personalplanung, dass der Studiengang zu jedem Zeitpunkt durchführbar ist.

Auflage 2 (Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)): Die Hochschule belegt, dass für den neuen Studienort Solingen ausreichend Räumlichkeiten, inkl. notwendiger Ressourcenausstattung, für die gesamte Dauer der Akkreditierung vorhanden sind.

Auflage 3 (Studienerfolg (§ 14 StudakVO)): Die Hochschule informiert die Absolventinnen und Absolventen sowie Alumni über die jeweiligen Ergebnisse der Absolventen- und Alumnibefragung.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Im interdisziplinär ausgerichteten Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) werden allgemeine ingenieurwissenschaftliche Technologien behandelt und ein Bezug zu Fragen des Managements hergestellt. Die im Studium vermittelten integrativen Kenntnisse befähigen die Studierenden, an der Schnittstelle zwischen Technologie und Ökonomie die Prozesse in einem Unternehmen zu analysieren, Lösungen zur Steigerung von Effizienz und Produktivität zu entwickeln und zur Wertschöpfung beizutragen. Die Studierenden eignen sich dazu sowohl ingenieurwissenschaftliches Wissen zur Funktionsweise und Nutzung von Technologien als auch ein Verständnis der betriebswirtschaftlichen Grundsätze und relevanten Prozesse entlang der Wertschöpfungskette in einem Unternehmen an. Diese Kenntnisse des allgemeinen Wirtschaftsingenieurwesens vertiefen die Studierenden in einem spezifischen Anwendungsfeld ihrer Disziplin, das sie ihrem eigenen beruflichen und persönlichen Profil gemäß wählen. Neben dem technischen Vertrieb als Standard-Vertiefung können die Vertiefungsrichtungen „Smart City“ sowie „Automatisierung und Industrie 4.0“ als Wahloption belegt werden. Darüber hinaus werden den Studierenden in Modulen zu „Managementtechniken und Training sozialer Kompetenzen“ methodische, soziale und analytische bzw. konzeptionelle Kompetenzen vermittelt, um ihre Schnittstellenaufgaben im Unternehmen wahrnehmen zu können.

Der Studiengang wird zur Reakkreditierung vorgelegt. Aufgrund der Nachfrage wird derzeit nur die duale Studiengangsvariante durchgeführt. In der dualen Variante ist im fünften Studiensemester ein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen.

Der Studiengang richtet sich an Bewerbende mit allgemeiner Hochschulreife, fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife, die neben einem technischen Interesse eine Affinität zu betriebswirtschaftlichem Denken aufweisen und ein praxisbezogenes Hochschulstudium absolvieren möchten.

Studiengang 02: Technologiemanagement und -scouting – dual (M.Sc.) und Studiengang 03: Technologiemanagement und -scouting – Teilzeit (M.Sc.)

Im Fokus der Masterstudiengänge Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.) steht die zunehmende Bedeutung des Technologieeinsatzes für Unternehmen. Im Bereich der Produkte und Dienstleistungen, des Leistungserstellungsprozesses und der Kundeninteraktion stellt Technologie in der Regel die Grundlage der Wertschöpfung dar. Die Unternehmen stehen daher vor der Herausforderung, die technologischen Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen, um Wettbewerbsvorteile zu sichern und auf disruptive Entwicklungen zu reagieren. Dazu müssen relevante Technologien identifiziert und deren Effekte bereits frühzeitig analysiert und bewertet werden. Die Studiengänge bereiten auf die berufliche Tätigkeit in der Technologiefrüherkennung vor und befähigen die Absolventinnen und Absolventen, Technologieentscheidungen zur richtigen Zeit fundiert zu treffen.

Die Studierenden verstehen die zunehmend wichtiger werdende Rolle von Technologien für Unternehmen und den darauf basierenden Bedarf eines systematischen Technologiemanagements,

sie kennen Basis- und Zukunftstechnologien, sie beherrschen Methoden der Technologierecherche und -bewertung sowie der Prognose, sie entwickeln Lösungen für das Technologie-Matching inkl. Technologiepartnern, Finanzierung und Organisation und sie reflektieren ihre koordinierende und interdisziplinäre Aufgabe im Unternehmen.

Beide Studiengänge werden zur Konzept-Akkreditierung vorgelegt. Gemäß der strategischen Ausrichtung der EUFH soll zunächst ausschließlich der duale Studiengang angeboten werden.

Die Studiengänge richten sich an Bewerbende, die bereits Berufserfahrung vorweisen können und über einen Bachelorabschluss verfügen, beispielsweise in Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik oder Wirtschaftswissenschaften.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengangsübergreifende Aspekte

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zu einem positiven Eindruck. In den Gesprächen im Rahmen der Begehung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele in den Studiengängen vermittelt werden sollen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist sowohl das zugrunde liegende Konzept als auch dessen Umsetzung stimmig und adäquat.

Besonders positiv bewertet das Gutachtergremium das fortschrittliche Evaluierungssystem mit digitalisierten Technologien. Hierbei stehen vor allem dessen Weiterentwicklung und der gute Einbezug der Beteiligten im Vordergrund.

Die Ressourcenausstattung bewertet das Gutachtergremium positiv, gibt jedoch aufgrund der verschiedenen Standorte die Empfehlung, insbesondere die Literaturversorgung online zu gewährleisten.

Die Kommunikation zwischen der Hochschule sowie den Studierenden und Praxispartnern wird als positiv bewertet. Das Gutachtergremium empfiehlt jedoch die stärkere Institutionalisierung der Evaluationen von Studierenden zu den Praxisunternehmen.

Das Gutachtergremium erachtet das duale Studienprinzip als durchdacht und konzeptuell schlüssig. In dem Verfahren wurde ebenfalls die Teilzeitvariante des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) begutachtet, die jedoch in der Praxis aufgrund fehlender Nachfrage bis jetzt noch nicht angeboten wurde. Eine Personalplanung wurde noch nicht vorgelegt, ebenso wie für den in Teilzeit angebotenen Studiengang Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.). Das Gutachtergremium konnte sich daher kein abschließendes Bild darüber machen, ob diese Studiengangsvariante bzw. der Studiengang personell hinreichend ausgestattet ist, wenn der Studienbetrieb aufgenommen wird.

Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Der Studiengang wurde seit der letzten Reakkreditierung weiterentwickelt. So wurde beispielsweise die Anzahl der Klausuren verringert, Module inhaltlich überarbeitet und eine größere Vielfalt an Vertiefungen eingerichtet. Das Gutachtergremium bewertet diese Entwicklung als fördernd. Lediglich die Vertiefung „Smart City“ wird vom Gutachtergremium als zu eng gefasst aufgenommen und es gibt die Empfehlung das Modul zu „Smart Technologies“ auszuweiten. Weiterhin empfiehlt das Gutachtergremium die Einbindung der Themen Qualitätsmanagement und Digitalisierung in den Pflichtmodulen als Basisqualifikation in eigenen Lehreinheiten. Die Veranstaltung „Grundlagen der digitalen Ökonomie“ wird positiv bewertet, weshalb das Gutachtergremium eine entsprechende Veranstaltung auch für den technischen Bereich empfiehlt.

In der dualen Variante besteht eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis. Besonders positiv hebt das Gutachtergremium die enge Betreuung der Studierenden durch die Hochschule und Praxispartner hervor. Die Integration der Studierenden in den Unternehmen und die Kommunikation mit den Praxispartnern werden als sehr positiv bewertet. Die Variante wird als etabliert und die Absolventinnen und Absolventen als berufsfähig eingestuft.

Studiengang 02: Technologiemanagement und -scouting – dual (M.Sc.) und Studiengang 03: Technologiemanagement und -scouting – Teilzeit (M.Sc.)

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Masterstudiengänge zukunftsorientierte und innovative Studiengänge. Sie sind schlüssig aufgebaut und decken den Grundlagen- sowie Schwerpunktbereich nachvollziehbar ab. Jedoch ist das Gutachtergremium der Ansicht, dass eine schärfere Formulierung der Zugangsvoraussetzungen nötig ist, um die Erreichung der Qualifikationsziele zu gewährleisten. Weiterhin empfiehlt das Gutachtergremium eine Schärfung des Studiengangprofils, wobei die Inhalte stärker aufeinander bezogen und inhaltlich rechtliche Aspekte beinhaltet sind.

Das Gutachtergremium hat die Empfehlung, das bestehende Konzept mit Blick auf die angestrebten Ziele zu ethischen/gesellschaftlichen Themen zu überdenken (z.B. in den Bereichen Klima und Umweltenergie). Auch empfiehlt das Gutachtergremium, die Lehr- und Lernformen im Modulhandbuch zu konkretisieren und die Lernformen stärker an das jeweilige Modul anzupassen. Darüber hinaus sollte das Thema Digitalisierung als Studieninhalt berücksichtigt und der Fokus im Thema Digitalisierung auf das Prozessmanagement gelegt werden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Der grundständige Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) wird dual und in Teilzeit angeboten. In der dualen Variante mit 210 ECTS-Leistungspunkten und einer Regelstudienzeit von 7 Semestern und in Teilzeit mit 180 ECTS-Leistungspunkten und einer Regelstudienzeit von 8 Semestern.

Studiengang 02: Technologiemanagement und -scouting – dual (M.Sc.) und Studiengang 03: Technologiemanagement und -scouting – Teilzeit (M.Sc.)

Die konsekutiven Masterstudiengänge werden dual bzw. in Teilzeit angeboten. Die Regelstudienzeit im dualen Studiengang beträgt drei Semester und im berufs begleitenden Modell vier Semester. Beide Studiengänge umfassen jeweils 90 ECTS-Leistungspunkte.

Die Studiengänge verhalten sich konsekutiv zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudium mit wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlicher Ausrichtung, beispielsweise Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik oder Wirtschaftswissenschaften (vgl. Selbstbericht S. 6). Die Gesamtregelstudienzeit beträgt in Vollzeit insgesamt fünf Jahre (zehn Semester).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Das Curriculum sieht im letzten Semester eine Bachelorarbeit gemäß § 26 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge vor. Mit der Bachelorarbeit soll der Prüfling zeigen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen dem Prüfungszweck und der Bearbeitungszeit entsprechen.

Studiengang 02: Technologiemanagement und -scouting – dual (M.Sc.) und Studiengang 03: Technologiemanagement und -scouting – Teilzeit (M.Sc.)

Das Curriculum sieht im letzten Semester des dualen Studiengangs beziehungsweise in den letzten beiden Semestern im Teilzeit-Studiengang eine Master-Thesis gemäß § 26 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für Masterstudiengänge vor. Mit der Master-Thesis soll der Prüfling zeigen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und dabei in die fächerübergreifenden Zusammenhänge einzuordnen. Thema und Aufgabenstellung der Master-Thesis müssen dem Prüfungszweck und der Bearbeitungszeit entsprechen.

Durch den Anwendungsbezug in der Bearbeitung von Problemen aus der Praxis und die Betonung des Theorie-Praxis-Transfers handelt es sich um einen anwendungsorientierten Masterstudien-
gang.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Zulassungsvoraussetzungen sind nach Teil A § 2 der Zulassungsordnung der Nachweis der Hochschulreife sowie der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

In der dualen Studiengangvariante findet zudem ein Auswahlverfahren im Sinne einer systematisierten Bewerbendenauslese statt. Hierfür wird ein Assessment-Center durchgeführt, das neben einem Englisch-, Deutsch- und Struktur-Logik-Test auch ein Einzelinterview mit der Abteilung für Unternehmenskooperation, Studienberatung und Mitarbeitenden umfasst (vgl. Zulassungsordnung für Bachelorstudiengänge Teil A § 4). Bewerbenden, die aufgrund körperlicher Behinderungen am Auswahlverfahren nicht vor Ort teilnehmen können, werden in Absprache mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses alternative Formen der Teilnahme eröffnet. Die Studienbewerbenden werden über ihre Ergebnisse informiert. Die abgelehnten Studienbewerbenden erhalten auf Wunsch ein Auswertungsgespräch. Nach erfolgreichem Abschluss des Auswahlverfahrens erfolgt die Vertragsübergabe.

Nach Teil B § 6 der Zulassungsordnung gelten folgende besondere Zulassungsregelungen: Eine Zugangsprüfung dient der Feststellung von fachlichen und methodischen Voraussetzungen zum Studium an der EUFH für beruflich qualifizierte Bewerbende ohne (Fach-)Hochschulreife. Antragsberechtigt sind Personen ohne Nachweis der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung gemäß § 49 HG NRW i.V.m. § 2 ZugangsprüfungsVO, soweit sie a. das 22. Lebensjahr vollendet, b. eine Berufsausbildung abgeschlossen und c. eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit nach der Berufsausbildung ausgeübt haben (vgl. § 7 der Zulassungsordnung). Die selbständige Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person ist anderen Berufstätigkeiten gleichgestellt. Bei einer Teilzeitbeschäftigung ist nur eine anteilige Anrechnung auf die notwendige dreijährige Berufstätigkeit möglich. Eine Anrechnung von Grundwehr- oder Zivildienst als berufliche Tätigkeit ist nicht möglich. Vor Ablegen der Zugangsprüfung findet ein Beratungsgespräch mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses statt (vgl. Teil B § 5 der Zulassungsordnung). Die Zugangsprüfung besteht aus einer zweistündigen Klausurarbeit und einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer (vgl. § 9 der Zulassungsordnung). Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt gemäß § 24 (1) und (2) der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge. Das Ergebnis der Zugangsprüfung wird schriftlich mitgeteilt (vgl. Teil B § 10 der Zulassungsordnung).

Alternativ zur Zulassungsprüfung kann ein Probestudium, das die beiden ersten Semester eines Studiengangs umfasst, beantragt werden. Nach dem erfolgreichen Probestudium erhalten die Bewerbenden die Berechtigung, ihr Studium im gewählten Studiengang fortzuführen (vgl. Teil B § 11 der Zulassungsordnung). Zum Antrag auf Zulassung zum Probestudium (befristete Zulassung) be-

rechtigt sind Personen ohne Nachweis der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung gemäß § 49 HG NRW i.V.m. § 2 ZugangsprüfungsVO NRW, soweit sie a. einen Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung und b. eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit auch in einem der Ausbildung fachlich nicht entsprechenden Beruf nachweisen können; für Stipendiaten und Stipendiatinnen des Aufstiegsstipendienprogrammes des Bundes sind zwei Jahre ausreichend (vgl. Teil B § 12 der Zulassungsordnung).

Studiengang 02: Technologiemanagement und -scouting – dual (M.Sc.) und Studiengang 03: Technologiemanagement und -scouting – Teilzeit (M.Sc.)

Es wird die Vorlage eines Bachelorzeugnisses mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten oder äquivalenter Nachweise verlangt. Studierenden, deren erster berufsqualifizierender Abschluss weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, aber mindestens 180 ECTS-Punkte umfasst, bietet die EUFH die Möglichkeit, ein Certificate of Advanced Studies (CAS) mit einem Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten zu erwerben (vgl. Selbstbericht S. 11), dies ist allerdings nicht in der Zulassungsordnung aufgeführt.

Außerdem werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen sowie wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse vorausgesetzt (vgl. Zulassungsordnung § 3). Studienbewerbende, die ihre Zugangsvoraussetzungen nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Im dualen Studiengang ist binnen 16 Wochen nach Studienbeginn ein Vertrag mit einem Unternehmen vorzulegen (vgl. Studien- und Prüfungsordnung §7).

Neben den formalen Zugangsvoraussetzungen ist die Teilnahme an einem Auswahlgespräch vorgesehen. Darin werden die Motivation der/des Studienbewerbenden für die Aufnahme eines Masterstudiums, ihre bzw. seine persönlichen Rahmenbedingungen sowie gegebenenfalls ergänzende Informationen zu ihrer bzw. seiner Qualifikation geprüft (vgl. Zulassungsordnung § 4).

Bei Studienbewerbenden für den dualen Studiengang werden die berufliche Situation sowie die mögliche Unterstützung des Studiums seitens des Arbeitgebers geprüft. Der inhaltliche Rahmen des Auswahlgesprächs wird durch den Gesprächsleitfaden für Masterprogramme vorgegeben.

Für Studienbewerbende mit einem Bachelorabschluss der EUFH in Wirtschaftsingenieur(wesen) oder Vertriebsingenieurwesen ist bei Vorliegen der formalen Zulassungsvoraussetzungen und einer Bachelorabschlussnote von 2,7 oder besser kein Auswahlgespräch erforderlich (vgl. Zulassungsordnung § 5).

Nach Auffassung des Gutachtergremiums könnten die Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere für die Bewerbenden, die neu an die EUFH kommen, klarer und schärfer definiert sein (siehe hierzu § 11 Qualifikationsziele StudakVO).

Entscheidungsvorschlag

Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Technologiemanagement und -scouting – dual (M.Sc.) und Studiengang 03: Technologiemanagement und -scouting – Teilzeit (M.Sc.)

Kriterium ist nicht erfüllt. Laut Selbstbericht können Studierende, deren erster berufsqualifizierender Abschluss weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte und mindestens 180 ECTS-Punkte umfasst, ein Certificate of Advanced Studies (CAS) mit einem Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten erwerben (S. 11), dies ist nicht in der Zulassungsordnung aufgeführt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

Die Hochschule fügt die Informationen zum Certificate of Advanced Studies in die Zulassungsordnung ein.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge

Die zur (Re-)Akkreditierung vorgelegten Studiengänge sind in ihrer inhaltlichen Ausrichtung an der Schnittstelle zwischen Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften anzusiedeln und somit der unter § 6 Abs. 2 Satz 2 StudakVO genannten Fächergruppe zuzuordnen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss wird nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 StudakVO aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Bachelor of Science bzw. Master of Science verliehen.

Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen. Nach § 32 Abs. 1 S. 1 der „Studien- und Prüfungsordnung der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft für die Bachelorstudiengänge“ wird den Absolventinnen und Absolventen jeweils die aktuelle Version des Diploma Supplements ausgehändigt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Modularisierung ([§ 7 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge

Das Studium setzt sich aus thematisch und zeitlich abgegrenzten sowie in sich abgeschlossenen Studieneinheiten (Modulen) gemäß dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS-Leistungspunkten) zusammen.

Die Modulbeschreibungen geben Aufschluss über die Inhalte und Qualifikationsziele bzw. Lernergebnisse des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Die Module weisen in der Regel eine Größe von fünf oder sechs ECTS-Leistungspunkten auf. Ausnahmen sind die Bachelorarbeit mit zehn ECTS-Leistungspunkten, das Modul „Wertschöpfende Prozesse“ mit sieben ECTS-Leistungspunkten und das Modul zu Forschung und Entwicklung im jeweils gewählten Vertiefungsbereich mit neun ECTS-Leistungspunkten.

Bei den Modulen im Fremdsprachenbereich Englisch (Wirtschaftsenglisch I und II) sowie im Bereich der Managementtechniken und des Trainings sozialer Kompetenzen (Selbst-, Projekt-, Interaktions- und Führungskompetenz) wurde bewusst auf die Zusammenfassung zu größeren Modulen verzichtet, um den fortlaufenden, studienbegleitenden Aufbau von Kompetenzen in diesen Bereich nachhaltig zu gewährleisten. Die genannten Module umfassen daher jeweils vier ECTS-Leistungspunkte und werden in einem oder in aufeinanderfolgenden Semestern angeboten.

Alle Module erstrecken sich über maximal zwei aufeinanderfolgende Semester, wobei sie in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden (vgl. Curriculumsübersicht).

In beiden Studiengangsvarianten erstrecken sich die Module „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Formale Grundlagen“, „Konzepte der Programmierung“, „Juristische Aspekte“, „Wirtschaftsenglisch I“ und „Wirtschaftsenglisch II“ sowie das Modul zum anwendungsorientierten Fallstudienprojekt in der Vertiefung über jeweils über zwei aufeinanderfolgende Semester. Außerdem sieht das Curriculum nach Abschluss der beiden physikochemischen und der beiden verfahrenstechnischen Module jeweils ein Praktikum vor. Da diese Module in vier verschiedenen Studiensemestern abgeschlossen werden und die Praktika direkt im Anschluss stattfinden, wurde für die physikochemischen und verfahrenstechnischen Praktika eine zeitliche Ausdehnung von zwei aufeinanderfolgenden Semestern gewählt. In der Teilzeitvariante gehen außerdem die Module „Strategisches Management“ und „Führungskompetenzen“ über zwei Semester. In der dualen Variante gilt das für das Modul „Mess- und Regelungstechnik“.

Studiengang 02: Technologiemanagement und -scouting – dual (M.Sc.) und Studiengang 03: Technologiemanagement und -scouting – Teilzeit (M.Sc.)

Die Module weisen in der Regel jeweils fünf oder sechs ECTS-Leistungspunkte auf. In einzelnen Modulen werden mehr ECTS-Leistungspunkte erworben. Neben dem Master-Modul mit 30 ECTS-Leistungspunkten sind hier vor allem die beiden jeweils acht ECTS-Leistungspunkte umfassenden Transferprojekte in der dualen Studienform zu nennen. Anstelle der Transferprojekte ist im Teilzeitmodell ein integriertes anwendungsorientiertes Forschungsprojekt vorgesehen, das sich über die ersten drei Studiensemester erstreckt. Um wie bei den Transferprojekten einen Gesamtumfang von 16 ECTS-Leistungspunkten sicherzustellen, umfassen die Module des Forschungsprojekts in den ersten beiden Semestern jeweils sechs ECTS-Leistungspunkte und im dritten Semester vier ECTS-Leistungspunkte.

Die Module werden in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die einzige Ausnahme bildet im Teilzeit-Studiengang das Master-Modul, das sich aufgrund der längeren Bearbeitungszeit der Master-Thesis über Teile des zweiten und das dritte Studiensemester erstreckt und das Forschungsprojekt, das in den ersten drei Studiensemestern absolviert wird (vgl. Curriculumsübersicht).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

In der dualen Studiengangsvariante sind 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vorgesehen. In der Teilzeitvariante werden in den ersten sechs Semestern 23 ECTS-Leistungspunkte, im siebten Semester 21 ECTS-Leistungspunkte und im achten Semester 22 ECTS-Leistungspunkte angesetzt (vgl. Curriculumsübersicht). Die studentische Arbeitszeit beträgt pro ECTS-Leistungspunkt 25 Zeitstunden (vgl. Studien- und Prüfungsordnung § 6 Abs. 8).

Für die Abschlussarbeit werden zehn ECTS-Leistungspunkte vergeben. Die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit beträgt im dualen Studiengang acht Wochen und im berufsbegleitenden Studiengang 16 Wochen (vgl. Studien- und Prüfungsordnung § 26). Lediglich das begleitende Kolloquium während der Bachelorarbeit ist u.a. noch in § 28 und § 29 der SPO aufgeführt. Nach Angaben der Hochschule wird das Kolloquium eingestellt und ist deshalb nicht Teil der Reakkreditierung.

Der duale Studiengang besteht aus insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkten, der Teilzeit-Studiengang aus 180 ECTS-Leistungspunkten.

Studiengang 02: Technologiemanagement und -scouting – dual (M.Sc.) und Studiengang 03: Technologiemanagement und -scouting – Teilzeit (M.Sc.)

Im dualen Studiengang werden pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. Curriculumsübersicht). Im Teilzeit-Studiengang im ersten Semester 23 ECTS-Leistungspunkte, im zweiten Semester 22 ECTS-Leistungspunkte, sowie jeweils im dritten und vierten Semester 22,5 ECTS-Leistungspunkte (vgl. Curriculumsübersicht). Die studentische Arbeitszeit beträgt pro ECTS-Leistungspunkt 25 Zeitstunden (vgl. SPO § 19 Abs. 3).

Die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit beträgt 26 Wochen im dualen Studiengang und 32 Wochen im Teilzeit-Studiengang (vgl. SPO § 26 Abs. 6). Es werden jeweils 25 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Studierende, die einen ersten akademischen Abschluss mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten erworben haben, erreichen mit Abschluss des 90 ECTS-Leistungspunkte umfassenden Masterstudiengangs Technologiemanagement und -scouting insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte. Studierenden, deren erster berufsqualifizierender Abschluss weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, aber mindestens 180 ECTS-Punkte umfasst, bietet die EUFH die Möglichkeit, ein Certificate of Advanced Studies (CAS) mit einem Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten zu erwerben (vgl. Selbstbericht S. 12).

Entscheidungsvorschlag

Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Kriterium ist nicht erfüllt. Das begleitende Kolloquium zur Bachelorarbeit ist in der SPO (u.a. in §§ 28, 29) aufgeführt, soll jedoch zukünftig nicht mehr angeboten werden.

Die Agentur schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule streicht das Kolloquium aus der SPO.

Studiengang 02: Technologiemanagement und -scouting – dual (M.Sc.) und Studiengang 03: Technologiemanagement und -scouting – Teilzeit (M.Sc.)

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge

Die Anerkennung und Anrechnung werden in der „Ordnung zur Anerkennung hochschulischer und zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Qualifikationen“ geregelt. Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem anderen Studiengang erbracht wurden, werden nach § 2 und § 3 anerkannt, sofern sich die erbrachten Leistungen und erworbenen Kompetenzen hinsichtlich Lerninhalt, Qualifikationsniveau und Profil des Studienganges von denjenigen des Studienganges, für den die Anerkennung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden. Die Beweislast trägt die EUFH.

Nach § 2 und § 4 werden außerhalb der an der Hochschule erworbenen Qualifikationen auf Antrag bis maximal zur Hälfte der im Studiengang zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkte angerechnet, sofern die Gleichwertigkeit festgestellt werden kann.

Die EUFH sieht Verfahren sowohl zur pauschalen (vgl. § 5) als auch zur individuellen Anrechnung vor (vgl. § 6).

Die pauschale Anrechnung erfolgt auf Antrag und Einzelprüfung der Gleichwertigkeit im Hochschulbereich Management durch den vom Prüfungsausschuss eingesetzten Anrechnungsausschuss zu Studienbeginn.

Die Anträge auf individuelle Anrechnung werden dem Anrechnungsausschuss vorgelegt. Dieser entscheidet in Rücksprache mit dem Dekan des Fachbereichs Technologie und Management darüber, ob und in welchem Umfang eine Anrechnung möglich ist. Kriterium für die Anrechnung ist die plausible Übereinstimmung der nachgewiesenen individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten mit den Qualifikationszielen des Moduls, für das eine Anrechnung beantragt wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen besteht eine Kooperation mit dem Forschungszentrum Jülich GmbH in Jülich, in deren speziell auf die Anforderungen an Praktika in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen ausgelegten Laboren die physikochemischen Praktika durchgeführt werden. Art und Umfang der Kooperation mit der Forschungszentrum Jülich

GmbH sind in einem entsprechenden Rahmenvertrag geregelt und werden auf der Internetseite⁴ der EUFH beschrieben.

Das Forschungszentrum Jülich zählt zu den größten interdisziplinären Forschungszentren in Europa und ist Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft. Durch die Kooperation wird den Studierenden Gelegenheit gegeben, in dieser Forschungsumgebung moderne instrumentelle Analytik in nach dem aktuellen Stand der Technik ausgestatteten Laborräumen anzuwenden und einen didaktisch sinnvollen Umgang mit anspruchsvoller Technik zu erlernen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

⁴ <https://www.eufh.de/studiengang/wirtschaftsingenieurwesen/> (letzter Abruf 06.04.2021)

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Bachelorstudiengang wird mit der Reakkreditierung von „Wirtschaftsingenieur“ zu „Wirtschaftsingenieurwesen“ umbenannt.

Im Rahmen der Reakkreditierung 2014 wurde laut Selbstbericht (S. 15f) wie folgt auf die Empfehlungen des Gutachtergremiums reagiert:

1. Die Anzahl der Klausuren wurde von 18 auf 13 reduziert und die Klausurstaffelung (Häufung von Klausuren an bestimmten Terminen) weiter entzerrt. Dies ist möglich durch eine größere Ausnutzung verschiedener Prüfungsformen, wie Hausarbeiten oder Portfolios.
2. Das Modul Chemie- und Werkstoffkunde inhaltlich überarbeitet und in „Chemische Grundlagen“ umbenannt. Laut Selbstbericht wurden die darin enthaltenen Lehrveranstaltungen „Allgemeine Chemie“ und „Werkstofftechnik“ inhaltlich stärker aufeinander abgestimmt, sodass sie parallel unterrichtet werden können.
3. Die technischen Fächer wurden durch die Einrichtung einer größeren Vielfalt an Vertiefungen gestärkt. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Studierende beziehungsweise die Unternehmenspraxis unterschiedliche Anforderungen an den Umfang eher technisch beziehungsweise eher betriebswirtschaftlich ausgerichteter Inhalte fordert.
4. Auf die Empfehlung, einen Ingenieur als hauptamtlichen Professor anzustellen, wurde ein hauptamtlicher Professor für Management und Ingenieurwesen berufen.
5. Im Rahmen der institutionellen Akkreditierung im Jahr 2019 wurden alle hochschulinternen Prozesse überarbeitet und durch den Wissenschaftsrat überprüft. Hierbei wurden viele Prozessverbesserungen und unter anderem der Relaunch eines Campus-Management-Systems vorgenommen.
6. Der Bestand an Fachliteratur im Bereich Technik wurde ausgeweitet. Zudem wurde laut Selbstbericht im Zuge einer stärkeren Digitalisierung in Online-Datenbanken und E-Books (z. B. Jahrgänge 2019 und 2020 aus den Bereichen Technik und Informatik des Springer-Verlags) investiert. Diese Investition wird fortgesetzt, die nächsten Jahrgänge werden sukzessive angeschafft, um den E-Book-Bestand stetig zu vergrößern. Die Literaturnutzung wird durch entsprechende Anleitungen in den Kursen zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie durch Online-Ressourcen in der Lernplattform gefördert.

Gemäß Selbstbericht (S. 16) sind in die Konzeption der Studiengänge Rückmeldungen von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen sowie von Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitenden eingeflossen. Neben den durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen wurden insbesondere im Bereich der Vertiefungen die Ergebnisse einer fachbereichsinternen Umfrage innerhalb der Jahrgänge 2016 bis 2019 des Studiengangs berücksichtigt.

Daraus resultiert laut Selbstbericht (S.16f):

1. **Ausweitung der Vertiefungsrichtungen:** Der im Zuge der Reakkreditierung 2014 eingeschlagene Weg, bereits im Bachelorstudium bestimmte Fachthemen zu vertiefen und den Studierenden damit eine eigene Profilbildung zu ermöglichen, soll weiterverfolgt und das Angebot möglicher Vertiefungsrichtungen erweitert werden. Damit einhergehend fokussieren sich die fachlichen Inhalte des Grundbereichs stärker auf die Vermittlung allgemeinen ingenieur- und betriebswirtschaftlichen Wissens, während spezifische Fragestellungen und Anwendungen von Teildisziplinen in die jeweilige Vertiefung ausgelagert wurden.

2. **Berücksichtigung des Themas Digitalisierung:** Um den Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung an das informationstechnische Wissen der Absolventinnen und Absolventen zu begegnen, wurde die bislang einsemestrige Vorlesung „Informationstechnik“ neu konzipiert und zu einem zwei Lehrveranstaltungen umfassenden Modul „Konzepte der Programmierung“ ausgebaut. Außerdem wird die Einführungsveranstaltung „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ künftig stärker den Einfluss digitaler Technologien aus ökonomischer Sicht beleuchten und wurde daher in eine Vorlesung „Digitale Ökonomie“ umgewidmet.
3. **Wegfall der zweiten Fremdsprache und eines Alternativbereichs:** Das Angebot, neben Englisch eine zweite Fremdsprache im Studium zu erlernen und zu vertiefen, wurde nur von wenigen Studierenden angenommen. Stattdessen belegten viele Studierende den als Alternative zur zweiten Fremdsprache konzipierten Bereich der europäischen Wirtschafts- und Finanzpolitik. Hier wiederum hinterfragen einige Studierende die Notwendigkeit der vertieften Beschäftigung mit volkswirtschaftlichen Themen im Rahmen eines ingenieurwissenschaftlichen Studiums. Als Konsequenz sieht das Curriculum daher künftig weder eine zweite Fremdsprache noch den Alternativbereich der europäischen Wirtschaft vor.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudakVO](#))

Sachstand

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule bietet duale Studiengänge an und sieht sich dazu verpflichtet, den Studierenden Kompetenzen für ein wissenschaftlich basiertes, anwendbares berufliches Handeln zu vermitteln.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Ihrem Selbstverständnis entsprechend setzt sich die EUFH vornehmlich zum Ziel, ihre Studierenden auf verantwortliche, berufliche Tätigkeiten systematisch, dem neuesten Stand der Forschung entsprechend und praxisbezogen zu qualifizieren. Die Studierenden sollen durch das Studium insbesondere die Fähigkeit erwerben, betriebliche wie fachübergreifende Probleme nicht nur systematisch zu erkennen und wissenschaftlich zu analysieren, sondern auch Lösungsmöglichkeiten selbstständig zu erarbeiten und innerbetrieblich umzusetzen (vgl. § 3 Abs. 1 SPO). Ihrem Selbstverständnis entsprechend setzt sich die EUFH des Weiteren zum Ziel, die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden zu fördern. Die Bachelorstudiengänge umfassen mit Blick auf berufspraktische Anforderungen Fremdsprachen-Training, Training in Managementtechniken und Training zur Stärkung der eigenen Sozialkompetenz (vgl. § 3 Abs. 3 SPO).

Gemäß dem in der Lehrverfassung der EUFH dokumentierten Verzahnungsmodell (im Folgenden Denkmodell genannt) sollen Studierende durch die Verzahnung von Theorie und Praxis in die Lage versetzt werden, je nach Studienfortschritt auf verschiedenen Niveaustufen ein beliebiges unternehmensbezogenes Praxisproblem durch Abstraktion in ein allgemeines Problem zu überführen, für dieses unter Verwendung von Ressourcen (wissenschaftliche Literatur und externe Expertise)

eine allgemeine Lösung zu konzipieren und diese dann in eine problempassende praxisnahe Lösung zu überführen (vgl. Selbstbericht S. 18).

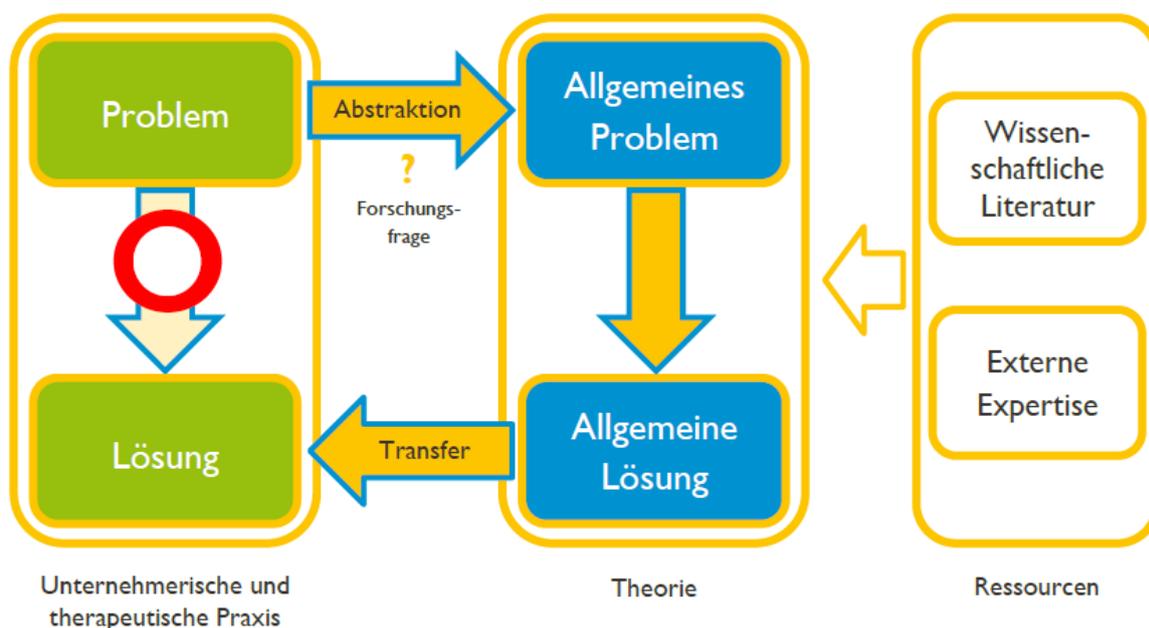


Abbildung 1: Denkmodell der EUFH im Bachelorstudium

Die Ziele sind im Modulhandbuch zugänglich.

Laut Selbstbericht vermittelt der Bachelorstudiengang ein breites und integriertes Verständnis der grundlegenden Objekte und Aufgaben im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen unter anderem folgende Aspekte (vgl. Selbstbericht S. 18f):

Wissen und Verstehen. Die Studierenden bauen ihr technisches und ökonomisches Wissen aus und erlangen Verständnis für die grundlegenden Konzepte, Methoden und Prozesse im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens. Da Wirtschaftsingenieure in ihrer Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen Ingenieurwissenschaften und Management agieren, werden die Studierenden zu interdisziplinärem Denken und Handeln angeleitet. Bei der Wissensvermittlung werden technisch geprägte Inhalte mit ökonomisch getriebenen Ansätzen nach Möglichkeit verknüpft. Darüber hinaus vertiefen die Studierenden ihre im allgemeinen Wirtschaftsingenieurwesen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und eignen sich spezifisches Expertenwissen in einem klar umrissenen Anwendungsfeld ihrer Disziplin an. Ihr Fachwissen entspricht dabei dem aktuellen Stand der Fachliteratur und schließt ausgewählte Erkenntnisse der aktuellen Forschung in den Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften mit ein. Damit werden die Studierenden in die Lage versetzt, ihr erworbenes Wissen kritisch zu reflektieren und Thesen und Behauptungen im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens im Hinblick auf Korrektheit und Plausibilität zu prüfen und zu bewerten.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen. Durch die Verzahnung von theoretischen und praktischen Elementen im Rahmen des dualen Studiums entwickeln die Studierenden eine ausgeprägte Transferkompetenz. Sie sammeln relevante Informationen in Unternehmen und bewerten und interpretieren diese vor dem Hintergrund ihres fachlichen Wissens. Sie formulieren praxisrelevante Forschungsfragen, wählen geeignete wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung dieser Problemstellungen und führen entsprechende Forschungsprojekte selbständig in einem Unternehmen durch, die sie anschließend nach wissenschaftlichen Grundsätzen bewerten und schriftlich

aufbereiten. Darüber hinaus wenden sie ihr technisch-naturwissenschaftliches Verständnis in entsprechenden Experimenten an, die sie selbständig durchführen und auswerten.

Kommunikation und Kooperation. Die Studierenden erwerben Managementkompetenzen, die sie dazu befähigen, selbständig und verantwortlich zu handeln, Interaktionen mit anderen erfolgreich zu gestalten und Führungsaufgaben in Projekten und im Management zu übernehmen. Aufbauend auf ihrem fachlichen Wissen entwickeln die Studierenden ihre Kommunikationsfähigkeit weiter, sodass sie in der Lage sind, Inhalte ziel- und adressatengerecht zu formulieren und ihre Positionen gegenüber Fachvertretungen und Fachfremden begründet zu vertreten. Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungssicherheit der Studierenden im internationalen Kontext werden zudem durch vertiefte Kenntnisse in Wirtschaftsenglisch und einen Auslandsaufenthalt sichergestellt.

Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität. Die individuell gestaltbare Schwerpunktsetzung ermöglicht den Studierenden eine ausgeprägte Persönlichkeitsentwicklung und bereitet sie auf ein konsekutives Masterstudium vor. Außerdem werden die Studierenden dazu befähigt, in ihre Urteile und Entscheidungen nicht nur technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte einfließen zu lassen, sondern auch ethische und gesellschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Sie sind damit in der Lage, die Folgen ihres Handelns auch im zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Kontext zu beurteilen und abzuschätzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse wurden dem Gutachtergremium während der digitalen Begutachtung nachvollziehbar dargelegt. Es wurde verdeutlicht, dass die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Die Studierenden werden durch die genannten Lernergebnisse befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden. Sie werden entsprechend vorbereitet, diese Fähigkeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 und 03: Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.)

Ziel der Masterstudiengänge Technologiemanagement und -scouting ist es, die Studierenden dazu zu befähigen, Technologieentscheidungen in Unternehmen auf Grundlage vertiefter wissenschaftlicher Methoden und Fachkenntnisse systematisch vorzubereiten und erfolgreich umzusetzen. Die Studierenden beherrschen Methoden der Technologierecherche und -bewertung sowie der Prognose, sie entwickeln Lösungen für das Technologie-Matching und reflektieren ihre koordinierende und interdisziplinäre Aufgabe im Unternehmen. Mit den erworbenen Kompetenzen werden die Absolventinnen und Absolventen auf eine Tätigkeit in der Technologiefrüherkennung und im Technologiemanagement vorbereitet (vgl. § 45 Abs. 1 SPO).

Der Anspruch an die Studierenden ist laut Selbstbericht (S. 19f), dass sie die Bearbeitung selbstständiger, differenzierter und vertiefter durchführen als im Bachelorstudium. Die Methodenwahl ist ihnen stärker selbst überlassen.

Entscheidungen berücksichtigen die Studierenden gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremium werden Qualifikationsziele durch die vermittelten Inhalte erreicht. Die Studiengänge sind schlüssig aufgebaut und decken den Grundlagen- sowie Schwerpunktbereich nachvollziehbar ab. Wie unter „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)“ angegeben, könnten die Zugangsvoraussetzungen jedoch schärfer und enger gefasst sein in Bezug auf das vorangegangene Bachelorstudium, um die Erreichung der Qualifikationsziele zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO](#))

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Lehr- und Lernformen umfassen folgende Möglichkeiten und vermitteln gemäß § 9 der Studien- und Prüfungsordnung die folgenden Kompetenzen:

- **Vorlesung:** Vorlesungen dienen dazu, Gegenstand und Inhalt von Teilgebieten der einzelnen Fächer darzulegen und zu erörtern.
- **Übung:** Zur notwendigen Vertiefung und Ergänzung der in den Vorlesungen erworbenen methodischen und inhaltlichen Kenntnisse können spezifische Übungen durchgeführt werden.
- **Projekt:** Zur Einübung insbesondere der Anwendung erlernten Wissens und der Methodenkenntnisse können Projekte durchgeführt werden.
- **Kolloquium:** Zur Intensivierung der Diskussion können zu einer Vorlesung begleitende Kolloquien durchgeführt werden.
- **Seminar:** Seminare sind Veranstaltungen des weiterführenden Studiums, in denen Grundkenntnisse der jeweiligen Fächer vorausgesetzt werden. Sie dienen dem Erwerb vertiefter Kenntnisse der Problembereiche einzelner Fächer und Teilgebiete und bieten Gelegenheit zu selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten.
- **Planspiel:** In einem Planspiel werden ökonomische Situationen nachgebildet. Darin treffen die Studierenden Entscheidungen, die sie in Spielhandlungen umsetzen und deren Ergebnisse die Entscheidungsbasis in den nächsten Runden bilden wird.
- **Training:** Trainings werden von berufserfahrenen Trainern und Betriebspraktikern mit dem Ziel der Vermittlung von Managementtechniken, der Stärkung der Kommunikations-, Team- und interkulturellen Fähigkeiten sowie der (Weiter-) Qualifizierung in Fremdsprachen durchgeführt.

Eine Studiengruppe wird regelmäßig von nicht mehr als 35 Studierenden gebildet. Sprachkurse, Kurse zum Training sozialer Kompetenzen sowie Vertiefungen finden in kleineren Gruppen von

zehn bis 18 Teilnehmenden statt. Die programmtypische Lehrform ist der seminaristische Unterricht. Die kleinen Gruppengrößen erlauben die interaktive und seminaristische Gestaltung von Vorlesungen und eine direkte Kommunikation zwischen Studierenden und Dozierenden. Darüber hinaus werden Präsenzphasen zunehmend durch digitale Lehr- und Lernformate ergänzt.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Zusätzlich werden in diesem Studiengang gemäß § 9 der SPO Laborpraktika durchgeführt. In einem Laborpraktikum führen die Studierenden in einer dazu bereit gestellten physikalisch realen, online-gestützten oder digitalen Lernumgebung Handlungen des empirischen Forschens wie beispielsweise Beobachten, Messen, Experimentieren, Testen oder Analysieren durch. Hierfür besteht eine Kooperation mit dem Forschungszentrum Jülich GmbH in Jülich, in deren speziell auf die Anforderungen an Praktika in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen ausgelegten Laboren die physikochemischen Praktika durchgeführt werden (vgl. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO) und Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)).

Die einzelnen Teilbereiche des Curriculums beleuchten folgende Aspekte (vgl. Selbstbericht S. 23.f):

Grundlagen. Die Studierenden erhalten eine Einführung in das Wirtschaftsingenieurwesen, lernen für das weitere Studium relevante mathematisch-statistische Grundlagen kennen, eignen sich Methoden wissenschaftlichen Arbeitens an und entwickeln ein konzeptionelles Verständnis für den Bereich der Programmierung.

Ingenieurwissenschaften. Es werden physikalische und chemische Grundlagen vermittelt, die um Kenntnisse der Mess- und Regelungstechnik sowie der Energietechnik erweitert werden. Abgerundet wird dieses Wissen durch das Verständnis aktueller Schlüsseltechnologien.

Management. Die Studierenden lernen die Support- und Management-Prozesse sowie wertschöpfenden Prozesse in einem Unternehmen kennen. Sie wissen um die Bedeutung des strategischen Managements und eignen sich für Wirtschaftsingenieure relevantes juristisches Wissen an.

Vertiefungsbereich. Im ersten Semester wird in der Vorlesung „Grundlagen des Wirtschaftsingenieurwesens“ ein Überblick über die Disziplin als auch über die möglichen Vertiefungen gegeben. Im Anschluss daran wählt jeder Studierende zwei der angebotenen Vertiefungen, die im zweiten Semester (duale Studienform) bzw. vierten Semester (Teilzeitmodell) belegt werden. Anschließend muss sich der Studierende dann für eine Vertiefung entscheiden, die bis zum Ende des Studiums durchgängig belegt wird (mit Ausnahme des Auslandssemesters in der dualen Studienform). Dabei wird „Technischer Vertrieb“ als Standardvertiefung stets angeboten, während die anderen Vertiefungen bei ausreichender Nachfrage seitens der Studierenden zustande kommen.

In Abhängigkeit von Entwicklungen in der wissenschaftlichen Disziplin des Wirtschaftsingenieurwesens beziehungsweise in Abhängigkeit von zukünftigen beruflichen Anforderungen an Wirtschaftsingenieure können weitere inhaltliche Vertiefungen innerhalb der beschriebenen Strukturen entwickelt werden beziehungsweise bestehende Vertiefungen verändert werden oder entfallen.

Fachübergreifende Managementkompetenzen. Das Curriculum sieht spezielle Module vor, in denen Selbst-, Projekt-, Interaktions- und Führungskompetenz vermittelt und die Studierenden dazu befähigt werden, selbständig und verantwortlich zu handeln, Interaktionen mit anderen erfolgreich zu gestalten und Führungsaufgaben in Projekten und im Management zu übernehmen.

Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungssicherheit der Studierenden im internationalen Kontext werden durch Pflichtveranstaltungen in Wirtschaftsenglisch sichergestellt, die das Curriculum in den ersten vier Semestern durchgängig vorsieht.

Praxistransfer. Die Erzielung von Transferkompetenz wird durch den fortlaufenden Wechsel von Theorie- und Praxisphasen erreicht. Durch das gesamte Curriculum des dualen Studiengangs ziehen sich daher Praxiselemente in Form sogenannter Praxisreflexionen, die jeweils auf die vorhergehende oder nachfolgende Theoriephase inhaltlich Bezug nehmen und die Transferkompetenz über das gesamte Studium hinweg systematisch aufbauen. Die Studierenden untersuchen darin das Geschäftsmodell ihres Kooperationsunternehmens anhand des „Business Model Canvas“ der EUFH für Wirtschaftsingenieure. Die Analyse wird in einer stark aggregierten Form von unterschiedlichen, untereinander verwobenen Perspektiven des Geschäftsmodells dokumentiert. Im Verlauf des Studiums entsteht so eine umfassende vielschichtige Darstellung des Geschäftsmodells, die in einer abschließenden Praxisreflexion unter Einbezug der persönlichen Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten von den Studierenden bewertet wird.

Auch für die berufsbegleitende Variante sind diese Praxiselemente in zeitlich anderer Verteilung vorgesehen. In der Bachelorarbeit zeigen die Studierenden schließlich, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein praxisrelevantes Problem selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und durch die daraus abgeleiteten Erkenntnisse auch Nutzen für ein Unternehmen zu stiften.

Das Curriculum des Studiengangs ist folgendermaßen aufgebaut:

Dual

Curriculumsübersicht																	
Wirtschaftsingenieurwesen (B. Sc.), dual																	
Kompetenzbereiche, Module & Lehrveranstaltungen	ECTS-Credit Points (CP) / Semesterwochenstunden (SWS) je Semester										Workload-Verteilung		CP / Modul	Prüfungsform*	Gewicht für Gesamtnote		
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.					7. Sem.	
	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS				Präsenz	Selbststudium
Grundlagen																	
Wing_01_Einführung Wirtschaftsingenieurwesen																	
Grundlagen des Wirtschaftsingenieurwesens	3	2											33	92	5	K 90	5/180
Grundlagen der digitalen Ökonomie	2	2															
Wing_02_Wissenschaftliches Arbeiten																	
Methodik wissenschaftlichen Arbeitens	2	2											18	107	5	HA	5/180
Wissenschaftliches Themenseminar			3	2													
Wing_03_Formale Grundlagen																	
Mathematik für Wirtschaftsingenieure	3	2											33	117	6	PO	6/180
Statistik für Wirtschaftswissenschaftler			3	2													
Wing_04_Konzepte der Programmierung																	
Strukturierte Programmierung	3	2											33	117	6	PO	6/180
Datenorientierte Programmierung			3	2													
Ingenieurwissenschaften																	
Wing_05_Physikalische Grundlagen																	

Technische Mechanik	3	2																33	117	6	K 90	6/180
Elektromagnetismus und Elektrodynamik	3	2																				
Wing_06_Chemische Grundlagen																						
Allgemeine Chemie			3	2																		
Werkstofftechnik			2	2																		
Wing_07_Mess- und Regelungstechnik																						
Messtechnik und Sensorik					2	2																
Regelungstechnik							3	2														
Wing_08_Energietechnik																						
Technische Thermodynamik																						
Thermische Verfahrenstechnik																						
Wing_09_Schlüsseltechnologien																						
Basistechnologien																						
Zukunftstechnologien																						
Wing_10_Physikochemische Praktika																						
Praktikum physikalische Grundlagen			3	2																		
Praktikum chemische Grundlagen					3	2																
Wing_11_Verfahrenstechnische Praktika																						
Praktikum Mess- und Regelungstechnik																						
Praktikum Energietechnik																						
Management																						
Wing_12_Support- und Management-Prozesse																						
Externes Rechnungswesen und Bilanzanalyse					2	2																
Kostenrechnung und Controlling					3	2																
Wing_13_Wertschöpfende Prozesse																						
Kundenbezogene Prozesse																						
Operations Management																						
Supply-Chain-Prozesse																						
Wing_14_Strategisches Management																						
Strategisches Unternehmensführung																						
Organisationskonzepte																						
Wing_15_Juristische Aspekte																						
Recht für Wirtschaftsingenieure I																						
Recht für Wirtschaftsingenieure II																						
Überblick Vertiefungen																						
Wing_16_Überblick Vertiefungen (Auswahl 2 aus x)																						
Überblick Vertiefung A			3	2																		
Überblick Vertiefung B			3	2																		
Standard-Vertiefung Technischer Vertrieb																						
Wing_17_Konzepte des technischen Vertriebs																						
Operativer technischer Vertrieb					3	2																
Strategien für den technischen Vertrieb					3	2																
Wing_18_Industriegütermarketing																						
Business-to-Business-Marketing																						
Preismanagement																						
Wing_19_Management innovativer Technologien																						
Innovations- und Technologiemanagement																						
Finanzierung neuer Technologien																						
Wing_20_Forschung und Entwicklung im technischen Vertrieb																						
Vertiefungsübergreifendes Projekt																						

Teilzeit

Curriculumsübersicht																					
Wirtschaftsingenieurwesen (B. Sc.), Teilzeit																					
Kompetenzbereiche, Module & Lehrveranstaltungen	ECTS-Credit Points (CP) / Semesterwochenstunden (SWS) je Semester														Workload-Verteilung		CP / Modul	Prüfungsform*	Gewicht für Gesamnote		
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.					Präsenz	Selbststudium
	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS					
Grundlagen																					
Wing_01_Einführung Wirtschaftsingenieurwesen																					
Grundlagen des Wirtschaftsingenieurwesens	3	2															33	92	5	K 90	5/180
Grundlagen der digitalen Ökonomie	2	2																			
Wing_02_Wissenschaftliches Arbeiten																					
Methodik wissenschaftlichen Arbeitens	2	2															18	107	5	HA	5/180
Wissenschaftliches Themenseminar			3	2																	
Wing_03_Formale Grundlagen																					
Mathematik für Wirtschaftsingenieure	3	2															33	117	6	PO	6/180
Statistik für Wirtschaftswissenschaftler			3	2																	
Wing_04_Konzepte der Programmierung																					
Strukturierte Programmierung	3	2															33	117	6	PO	6/180
Datenorientierte Programmierung			3	2																	
Ingenieurwissenschaften																					
Wing_05_Physikalische Grundlagen																					
Technische Mechanik	3	2															33	117	6	K 90	6/180
Elektromagnetismus und Elektrodynamik	3	2																			
Wing_06_Chemische Grundlagen																					
Allgemeine Chemie			3	2													33	92	5	K 90	5/180
Werkstofftechnik			2	2																	
Wing_07_Mess- und Regelungstechnik																					
Messtechnik und Sensorik					2	2											33	92	5	K 90	5/180
Regelungstechnik					3	2															
Wing_08_Energietechnik																					
Technische Thermodynamik							3	2									33	92	5	K 90	5/180
Thermische Verfahrenstechnik							2	2													
Wing_09_Schlüsseltechnologien																					
Basistechnologien														2	2		33	92	5	K 90	5/180
Zukunftstechnologien														3	2						
Wing_10_Physikochemische Praktika																					
Praktikum physikalische Grundlagen			3	2													33	117	6	PER	6/180
Praktikum chemische Grundlagen					3	2															
Wing_11_Verfahrenstechnische Praktika																					
Praktikum Mess- und Regelungstechnik							2	2									33	92	5	PER	5/180
Praktikum Energietechnik									3	2											
Management																					
Wing_12_Support- und Management-Prozesse																					
Externes Rechnungswesen und Bilanzanalyse														2	2						

Wing_24_Management von Automatisierung und Industrie 4.0																		
Arbeitswelt in der Industrie 4.0												x	x	x	x	x	MP	x/180
Geschäftsmodelle für Automatisierung und Industrie 4.0												x	x					
Wing_25_Forschung und Entwicklung für Automatisierung und Industrie 4.0																		
Vertiefungsübergreifendes Projekt												x	x	x	x	x	R	x/180
Forschungsseminar Automatisierung und Industrie 4.0												x	x					
Wing_26_Anwendungsorientiertes Fallstudienprojekt Automatisierung und Industrie 4.0																		
Fallstudie Automatisierung und Industrie 4.0												x	x	x	x	x	PO	x/180
Vertiefung Smart City																		
Wing_27_Grundlagen für Smart Cities																		
Rahmenbedingungen und Infrastrukturen in Smart Cities												x	x	x	x	x	K 90	x/180
Technologien für Smart Cities												x	x					
Wing_28_Anwendungen für Smart Cities																		
Smart City Data												x	x	x	x	x	MP	x/180
Smart Services												x	x					
Wing_29_Management für Smart Cities																		
Allgemeines Management in Smart Cities												x	x	x	x	x	MP	x/180
Projektmanagement in Smart Cities												x	x					
Wing_30_Forschung und Entwicklung für Smart Cities																		
Vertiefungsübergreifendes Projekt												x	x	x	x	x	R	x/180
Forschungsseminar Smart City												x	x					
Wing_31_Anwendungsorientiertes Fallstudienprojekt Smart City																		
Fallstudie Smart City												x	x	x	x	x	PO	x/180
Fachübergreifende Managementkompetenzen																		
Englisch																		
Wing_32_Wirtschaftsenglisch I																		
Wirtschaftsenglisch I			2	2										33	67	4	K 90	4/180
Wirtschaftsenglisch 2				2	2													
Wing_33_Wirtschaftsenglisch II																		
Wirtschaftsenglisch 3				2	2									33	67	4	R	4/180
Wirtschaftsenglisch 4					2	2												
Managementtechniken und Training Sozialer Kompetenzen																		
Wing_34_Selbstkompetenz																		
Selbstmanagement und Lernen			2	2										33	67	4	L	4/180
Kommunikation und Gesprächsführung				2	2													
Wing_35_Projektkompetenz																		
Projektmanagement				2	2									33	67	4	PO	4/180
Teamarbeit und Teamentwicklung					2	2												
Wing_36_Interaktionskompetenz																		
Verhandlungstechniken										2	2			33	67	4	PER	4/180
Interkulturelle Kompetenz										2	2							
Wing_37_Führungskompetenzen																		
Risikoanalyse und Entscheidungsverfahren					2	2								33	67	4	K 90	4/180
Führungsverhalten und -methoden						2	2											
Praxistransfer																		
Wing_44_Studium in der Praxis I																		
Praxisprojekt I	4	0	4	0										7	193	8	PB	8/180
Wing_45_Studium in der Praxis II																		
Praxisprojekt II			4	0	4	0								6	194	8	PB	8/180

Wing_46_Studium in der Praxis III																				
Praxisprojekt III								4	0	5	0			6	219	9	PB	9/180		
Wing_47_Bachelorarbeit																				
Bachelorarbeit														10	0	0	250	10	T	10/180
CP	23	23	22	23	23	23	21	22						888	3612			180		
SWS	14	14	16	16	14	14	16	8										112		

*HA: Hausarbeit | K90: Klausur 90 Minuten | L: Lerntagebuch | MP: Mündliche Prüfung | PER: Performanzprüfung | PB: Praxisbericht | PO: Portfolio | R: Referat | T: Thesis

Der interdisziplinär ausgelegte Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist an der Schnittstelle zwischen Ingenieurwissenschaften einerseits und Wirtschaftswissenschaften andererseits angesiedelt und vermittelt sowohl technisches als auch ökonomisches Wissen. Er führt daher die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B. Sc.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung des Gutachtergremiums werden die Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte im Curriculum erreicht. Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und deckt die Studienbereiche nachvollziehbar ab. Lediglich die Vertiefung „Smart City“ bewertet das Gutachtergremium als zu eng gefasst und gibt die Empfehlung, das Modul zu „Smart Technologies“ auszuweiten. Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und an das Studiengangsformat angepasst. Die Rückmeldungen der Studierenden werden in der Gestaltung berücksichtigt. Ein relevanter Kompetenzerwerb für diese Gebiete ist für das Gutachtergremium durch das stimmige Modulkonzept gut möglich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule könnte den Vertiefungsbereich „Smart City“ zu „Smart Technologies“ ausweiten.

Studiengang 02: Technologiemanagement und -scouting – dual (M.Sc.) und Studiengang 03: Technologiemanagement und -scouting – Teilzeit (M.Sc.)

In den Masterstudiengängen Technologiemanagement und -scouting sind einzelne Lerntage in digitaler Form vorgesehen (vgl. Selbstbericht S. 21).

Die einzelnen Teilbereiche des Curriculums beleuchten folgende Aspekte (vgl. Selbstbericht S. 25f):

Fachinhalte. Technologiemanagement umfasst Aktivitäten der Entwicklung und Anwendung von (neuen) Technologien zur Schaffung von Wettbewerbsvorteilen beziehungsweise zur Abwendung von Disruption. Hierin stellt Technologiescouting einen systematischen Ansatz dar, in dem Unternehmen ihr technologisches Umfeld beobachten, um neue Technologien gegebenenfalls in das Unternehmen zu integrieren. Die Studierenden erlernen daher einerseits wesentliche wissenschaftliche Grundlagen für die Auseinandersetzung mit Technologiemanagement und -scouting und entwickeln andererseits ein naturwissenschaftlich-technisches Verständnis für die Funktionsweise von Technologien.

Neben der Einarbeitung in (neue) Technologien sollen die Studierenden auch deren ökonomische Potenziale erschließen können. Sie erwerben die Kompetenz, mithilfe des Technologietransfers

sinnvolle Beziehungen zwischen Forschungsträgern und wissenschaftlichen Einrichtungen einerseits und Unternehmen als Anwendern von Technologie andererseits zu planen und herzustellen sowie diesen Transfer ökonomisch nutzbar zu machen. Sie entwickeln ein vertieftes Verständnis für die unterschiedlichen Geschäftsmodelle sowohl von etablierten als auch von branchenfremden und von Start-Up-Unternehmen in Bezug auf die Nutzung und den Einfluss von Technologien und eignen sich Kenntnisse zur Ausgestaltung solider Investitionsprojekte und tragfähiger Unternehmensfinanzierungen an.

Methodik und Schlüsselkompetenzen. Die Studierenden lernen die unterschiedlichen Methoden kennen und erlangen die Kompetenz, ausgewählte Methoden einzusetzen und deren Einsatz hinsichtlich Erkenntnissen und Limitationen zu bewerten. Vor dem Hintergrund von Digitalisierung, neuen Technologien, neuen Wettbewerbern und globalen Märkten eignen sich die Studierenden Schlüsselkompetenzen im Bereich interdisziplinärerer Organisationsformen und Prozesse und im Management von Netzwerken an.

International. Durch das Curriculum zieht sich ein internationaler Strang, in dem die englische Sprachkompetenz gestärkt sowie aktuelle Forschungsergebnisse aus akademischen Journals analysiert werden. Aufbauend auf diesen und weiteren im Studienverlauf erworbenen Kompetenzen führen die Studierenden schließlich im Auftrag eines Projektponsors in internationalen Teams, bestehend aus Studierenden der EUFH und mindestens einer ausländischen Hochschule, ein Projekt im Bereich des Technologiemanagements und -scoutings durch und erarbeiten eine wissenschaftlich fundierte Handlungsempfehlung an den Projektponsor.

Praxistransfer. Die Verzahnung von Lernen und Arbeit, von Theorie und Praxis, als herausragendes Merkmal des dualen Studienkonzepts erfolgt in der dualen Studienform über das Instrument der Transferprojekte, die entlang des Denkmodells der EUFH auf Masterebene zu bearbeiten sind. So stellt das Projekt des ersten Semesters einen Praxistransfer im Bereich „Scanning und Monitoring“ her, indem die Studierenden eine für das jeweilige Kooperationsunternehmen relevante Aufgabe der Technologiebeobachtung bearbeiten. Im sich daran anschließenden Projekt des zweiten Semesters nehmen die Studierenden eine Technologiebewertung im Unternehmen vor oder unterbreiten einen Vorschlag für die Integration einer neuen Technologie.

Im Teilzeitmodell ist anstelle der Transferprojekte ein integriertes anwendungsorientiertes Forschungsprojekt vorgesehen, in dem die Studierenden in Kleingruppen ein Forschungs- oder Entwicklungsprojekt durchführen und ihre Ergebnisse anschließend in einem wissenschaftlichen Artikel vorstellen, der auf eine Veröffentlichung abzielt.

Das Curriculum der Studiengänge ist folgendermaßen aufgebaut:

Dual

Curriculumsübersicht										
Technologiemanagement und -Scouting (M. Sc.), dual										
	ECTS-Credit Points (CP) / Semesterwochenstunden						Workload-Verteilung		CP / Modul	Prüfungsform*
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		Präsenz	Selbststudium		
	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS				
Kompetenzbereiche, Module & Lehrveranstaltungen										
Grundlagen										
TMS_01_Grundlagen Technologiemanagement und -scouting										
Einführung Technologiemanagement und -scouting	3	2					36	114	6	HA
Theorien und Forschungsansätze für Technologiemanagement und -scouting	3	2								
Methodik										
TMS_02_Methodik für das Technologiemanagement und -scouting										
Recherche- und Prognosemethoden	2	2					36	89	5	PO
Methoden der Technologiebewertung	3	2								
Technologie										
TMS_03_Entwicklungen in Technologiefeldern										
Basis- und Schlüsseltechnologien	3	2					36	114	6	R
Schrittmacher- und Zukunftstechnologien	3	2								
Management										
TMS_04_Planung der Technologieentwicklung										
Technologietransfer und Matching			3	2			36	114	6	K I20
Roadmapping und Projektmanagement			3	2						
TMS_05_Technologie-Wertschöpfung										
Geschäftsmodelle und Start-Ups			3	2			36	114	6	PO
Investition und Finanzierung			3	2						
Schlüsselkompetenzen										
TMS_06_Ausgewählte Schlüsselkompetenzen										
Interdisziplinäres Management			2	2			36	89	5	MP
Management von Netzwerken			3	2						
Internationale Kompetenzen										
TMS_07_International Technology Management										
Technical English	2	2					36	89	5	R
Research Analysis in Technology Management	3	2								
TMS_08_International Co-operative Project										
International Co-operative Project			5	2			18	107	5	R
Praxistransfer										
TMS_09_Transferprojekt I: Scanning und Monitoring										
Transferprojekt I: Scanning und Monitoring	7	0					18	182	8	HA
Methoden zu Scanning und Monitoring	1	2								
TMS_10_Transferprojekt 2: Bewerten und Implementieren										
Transferprojekt 2: Bewerten und Implementieren			7	0			18	182	8	HA
Methoden zu Bewerten und Implementieren			1	2						
TMS_12_Master-Modul										
Master-Seminar					5	2	29	721	30	KM
Master-Thesis					25	0				T
CP	30	30	30						90	
SWS	18	16	2						36	

*HA: Hausarbeit | K120: Klausur 120 Min. | KM: Kolloquium | MP: mündliche Prüfung | PO: Portfolio | R: Referat ggf. inkl. schriftl. Ausarbeitung | T: Thesis

Teilzeit

Curriculumsübersicht													
Technologiemanagement und -Scouting (M. Sc.), Teilzeit													
Kompetenzbereiche, Module & Lehrveranstaltungen	ECTS-Credit Points (CP) / Semesterwochenstunden (SWS) je								Workload-Verteilung		CP / Modul	Prüfungsform*	Gewicht für Gesamtnote
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Präsenz	Selbststudium			
	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS					
Grundlagen													
TMS_01_Grundlagen Technologiemanagement und -scouting													
Einführung Technologiemanagement und -scouting	3	2							36	114	6	HA	6/90
Theorien und Forschungsansätze für Technologiemanagement und -scouting	3	2											
Methodik													
TMS_02_Methodik für das Technologiemanagement und -scouting													
Recherche- und Prognosemethoden	2	2							36	89	5	PO	5/90
Methoden der Technologiebewertung	3	2											
Technologie													
TMS_03_Entwicklungen in Technologiefeldern													
Basis- und Schlüsseltechnologien	3	2							36	114	6	R	6/90
Schrittmacher- und Zukunftstechnologien	3	2											
Management													
TMS_04_Planung der Technologieentwicklung													
Technologietransfer und Matching			3	2					36	114	6	K 120	6/90
Roadmapping und Projektmanagement			3	2									
TMS_05_Technologie-Wertschöpfung													
Geschäftsmodelle und Start-Ups					3	2			36	114	6	PO	6/90
Investition und Finanzierung					3	2							
Schlüsselkompetenzen													
TMS_06_Ausgewählte Schlüsselkompetenzen													
Interdisziplinäres Management			2	2					36	89	5	MP	5/90
Management von Netzwerken			3	2									
Internationale Kompetenzen													
TMS_07_International Technology Management													
Technical English			2	2									

Research Analysis in Technology Management			3	2					36	89	5	R	5/90
TMS_08_International Co-operative Project													
International Co-operative Project					5	2			18	107	5	R	5/90
Praxistransfer													
TMS_11_Anwendungsorientiertes Projekt													
Anwendungsorientiertes Projekt	6	2	6	2	4	2			26	374	16	HA	16/90
TMS_12_Master-Modul													
Master-Seminar							5	2				KM	
Master-Thesis					7,5	0	17,5	0	29	721	30	T	30/90
CP	23		22		22,5		22,5					90	
SWS	14		14		8		2					38	

*HA: Hausarbeit | K120: Klausur 120 Min. | KM: Kolloquium | MP: mündliche Prüfung | PO: Portfolio | R: Referat ggf. inkl. schriftl. Ausarbeitung | T: Thesis

Die Masterstudiengänge Technologiemanagement und -scouting nehmen den interdisziplinären Ansatz des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen auf und vertiefen ihn im Bereich des Technologiemanagements und -scoutings. Dafür werden einerseits fundierte Kenntnisse relevanter Technologien als auch spezielle betriebswirtschaftliche Fähigkeiten zur Anwendung und Nutzbarmachung dieser Technologien vermittelt (vgl. Selbstbericht S. 24). Die Studiengänge führen daher die Abschlussbezeichnung Master of Science.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung des Gutachtergremiums werden die Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte im Curriculum erreicht. Jedoch gibt das Gutachtergremium die Empfehlung, dass das bestehende Konzept mit Blick auf die angestrebten Ziele zu ethischen/gesellschaftlichen Themen überdacht werden sollte (z.B. in den Bereichen Klima und Umweltenergie). Weiterhin empfiehlt das Gutachtergremium die Lehr- und Lernformen im Modulhandbuch zu konkretisieren und die Lernformen an das jeweilige Modul anzupassen. Außerdem ist eine Schärfung des Profils des Studiengangs wünschenswert, wobei die Inhalte stärker aufeinander bezogen sein sollen und das Curriculum inhaltlich rechtliche Aspekte integriert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Das bestehende Konzept sollte mit Blick auf die angestrebten Ziele zu ethischen/gesellschaftlichen Themen überdacht werden.

Weiterhin sollten die Lehrformen konkretisiert und die Lernformen an das jeweilige Modul angepasst werden.

Die Hochschule sollte das Studiengangsprofil schärfen, indem sie die Inhalte stärker aufeinander bezieht und das Curriculum inhaltlich rechtliche Aspekte integriert.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die EUFH fördert gemäß den Angaben des Selbstberichts (vgl. S.26) die Durchführung eines Studiensemesters im Ausland. Verantwortlich für die Beratung zu einem Auslandssemester und Koordination ist das International Office. Die EUFH verfügt über eine große Anzahl ausländischer Partnerhochschulen. Darüber hinaus nimmt die EUFH aktiv am Erasmus-Programm der Europäischen Union teil.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengänge 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Die duale Variante des Studiengangs sieht im fünften Fachsemester ein verpflichtendes Studiensemester im Ausland vor (vgl. Selbstbericht S. 26).

In der Teilzeitvariante ist ein Auslandssemester bzw. kürzere Auslandsaufenthalte möglich. Dieses wird bei Interesse individuell von den Studierenden in enger Abstimmung mit dem International Office sowie dem Prüfungsamt und der Studiengangsleitung geplant. Hierzu gehört die gemeinsame Bestimmung eines geeigneten Zeitraums gemäß des Curriculums sowie die Vorabbeantragung der Anerkennung der ausländischen Kurse (Dokument „AnA-nAS+“) auf das EUFH-Studium. Erfahrungen bezüglich der konkreten Umsetzung liegen bereits aus anderen berufsbegleitenden Studiengängen vor (General Management berufsbegleitend, B.A. und Masterstudiengänge).

Studiengang 02: Technologiemanagement und -scouting – dual (M.Sc.) und Studiengang 03: Technologiemanagement und -scouting – Teilzeit (M.Sc.)

In den Masterstudiengängen Technologiemanagement und -scouting ist ein international ausgerichteter, englischsprachiger Strang integriert. Im vorletzten Semester führen die Studierenden in Kooperation mit einer ausländischen Partnerhochschule ein Forschungsprojekt durch, in dessen Rahmen auch ein Auslandsaufenthalt vorgesehen ist.

Darüber hinaus bestehen weitere Angebote zur internationalen Mobilität. In diesem Zusammenhang ist besonders die Master Week „Education for global competences“ zu nennen, an der die EUFH seit 2015 im Rahmen eines internationalen Hochschulnetzwerkes als Mitveranstalterin und AusrichterIn fungiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium begrüßt die Betreuung der Studierenden durch das International Office und die Anzahl der Partnerhochschulen im Ausland. Durch das verpflichtende Auslandssemester in der dualen Variante des Bachelorstudiengangs bzw. durch das Forschungsprojekt in Kooperation mit einer internationalen Partnerhochschule in den Masterstudiengängen ist der Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust möglich. Auch für die Teilzeit-Variante des Bachelorstudiengangs machen die vorgesehenen Rahmenbedingungen die studentische Mobilität möglich. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt und in der Prüfungsordnung verbindlich geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StudakVO](#))

Sachstand

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Auswahl der Lehrenden bzw. Lehrbeauftragten. Die EUFH ist als staatliche anerkannte Hochschule bei der Berufung der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren an die Einstellungsbedingungen gemäß § 72 i. V. m. § 36 des Hochschulgesetzes des Landes NRW gebunden. Das Berufungsverfahren ist an der EUFH in der Berufsordnung festgelegt. Laut Selbstbericht (S.27) wird bei der Vergabe von Lehraufträgen dafür Sorge getragen, dass die Lehrkräfte durch ihre berufliche Tätigkeit in dem zu vertretenden Fachgebiet ausgewiesen sind. Außerdem sollten die Bewerbenden Erfahrungen aus früheren Lehrtätigkeiten mitbringen.

Die Lehreinsätze der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren werden nicht standortspezifisch, sondern standortübergreifend organisiert. Aufgrund der räumlichen Nähe der verschiedenen Standorte (Aachen, Brühl, Neuss sowie Solingen) ist ein standortübergreifender Einsatz durch hauptamtliche Lehrende möglich. Aufgrund dieses Lehreinsatzkonzeptes werden die Lehrquoten nur für den jeweiligen Studiengang und nicht gesondert für den jeweiligen Standort ausgewiesen.

Personalentwicklung und -qualifizierung. Um den Professorinnen, Professoren und dem wissenschaftlichen Personal Möglichkeiten zur eigenen Weiterbildung zu geben, wird gemäß Selbstbericht (vgl. ebd.) die Teilnahme an Konferenzen, Wissenschaftlerausaustausch, Übernahme von Lehraufträgen im In- und Ausland aktiv gefördert. Außerdem bietet die EUFH regelmäßig interne Seminare zur methodisch-didaktischen Reflexion und Gestaltung von Vorlesungen an. Geplant und durchgeführt werden diese Seminare an jeweils verschiedenen Standorten der Hochschule in Kooperation mit dem Deutschen Hochschulverband. Zur individuellen Weiterentwicklung der Lehrkompetenzen können darüber hinaus die Weiterbildungsangebote des Hochschuldidaktischen Netzwerkes NRW genutzt werden. Professorinnen und Professoren erhalten hierzu ein individuelles Weiterbildungsbudget. Darüber hinaus haben alle Mitarbeitenden der Hochschule die Möglichkeit, individuelle Schulungen (z. B. IT-Anwendungen, Englisch-Sprachkurse) zu absolvieren.

Verbindung von Forschung und Lehre. Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sind gemäß § 72 i. V. m. § 36 des Hochschulgesetzes des Landes NRW der Nachweis wissenschaftlicher Leistungen sowie besonderer Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden ihres Fachs. Die Berufungspolitik der EUFH folgt den inhaltlichen Erfordernissen der jeweiligen Fachrichtung, die an der EUFH vertreten werden soll. Aufbauend auf den wissenschaftlichen Leistungen als Einstellungsvoraussetzung ist die Durchführung von Forschungsvorhaben vertraglich vorgesehen; entsprechend der im Fachbereich Technologie und Management angebotenen Studiengänge liegen die aktuellen Forschungsleistungen in den Bereichen Management, Technologie, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftsinformatik.

Aktuelle Erkenntnisse der Forschung fließen auf vielfältige Weise in die Studiengänge ein (bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Curricula unter Berücksichtigung aktueller, auch eigener Forschungsergebnisse, oder im Rahmen der Lehre durch Forschungsseminare in den Bachelorstudiengängen oder mehrsemestrige Forschungsprojekte in den Masterstudiengängen) und gewährleisten auf diese Weise die Aktualität der Lehre. Des Weiteren legt die Hochschule großen Wert auf eine aktive Einbindung der Studierenden in die Forschungsaktivitäten. Zu diesem Zweck hat sie unter dem Schlagwort „forschende Lehre“ verschiedene Veranstaltungsformate etabliert. Durch Themenseminare, Fallstudien, Praxisprojekte und Forschungspraktika werden die Studierenden an der Bearbeitung aktueller Forschungsthemen direkt beteiligt (vgl. Selbstbericht S. 28).

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist die Verbindung von Forschung und Lehre unter anderem durch das Forschungsprojekt im Rahmen der jeweils gewählten Vertiefung sichergestellt (vgl. Selbstbericht S. 28). Die Studierenden befassen sich darin auf theoretischer Ebene mit aktuellen Forschungsfragen, die in der Reflexion auf ein abstrakteres, allgemein gültiges Niveau gehoben und mithilfe wissenschaftlicher Recherche- und Deduktionsfähigkeiten gelöst werden. Die Studierenden reflektieren die Ergebnisse mit Blick auf die Anwendungsrealität und leiten hieraus allgemeingültige Regeln ab, beispielsweise in Form von Handlungsempfehlungen an ein Unternehmen zu einem bestimmten Themenkomplex.

Studiengang 02: Technologiemanagement und -scouting – dual (M.Sc.) und Studiengang 03: Technologiemanagement und -scouting – Teilzeit (M.Sc.)

Der duale Masterstudiengang Technologiemanagement und -scouting ist mit einem Transferprojekt und der Teilzeit-Studiengang mit einem integrierten, anwendungsorientierten Forschungsprojekt ausgestattet, sodass eine starke Verbindung zwischen den Forschungsaktivitäten einerseits und der Lehre andererseits gewährleistet ist (vgl. Selbstbericht S. 28).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der eingereichten Unterlagen und der Gespräche während der Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das eingesetzte Personal fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist. Dies gilt jedoch nur für die duale Variante des Bachelorstudiengangs sowie für den dualen Masterstudiengang. Die Teilzeitmodelle werden derzeit (noch) nicht durchgeführt, weshalb dem Gutachtergremium keine Informationen bzgl. der personellen Umsetzung vorlagen. Daher bewertet das Gutachtergremium die Gewährleistung der Personalplanung in den Teilzeitmodellen als nicht gegeben.

Die Hochschule setzt die Lehrenden standortübergreifend ein. Das Gutachtergremium erachtet dies aufgrund der räumlichen Nähe der Standorte als plausibel und sieht darin keine Probleme.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt, da die Personalplanung in der Teilzeitvariante des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) und im Teilzeit-Studiengang Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.) noch nicht gegeben ist.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule gewährleistet durch eine Darlegung der Personalplanung der Teilzeit-Variante des Bachelorstudiengangs sowie des Teilzeit-Masterstudiengangs, dass die Studiengänge in der zu jedem Zeitpunkt durchführbar sind.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudakVO](#))

Sachstand

Die Ressourcenausstattung setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Selbstbericht S. 28ff):

- **Unterrichtsräume.** Die zur Studiengänge werden aktuell am Hauptstandort der EUFH in Brühl sowie (ab dem Wintersemester 2021/22) am neuen Studienort Solingen angeboten.

Am **Hauptstandort Brühl** verfügt die EUFH über drei angemietete Gebäudeeinheiten (Comesstraße, Kölner Straße, Kaiserstraße) mit insgesamt 37 Lehrräumen und mehr als 1.100 Plätzen. Hinzu kommen zwei Aufenthaltsräume in den Gebäuden der Kaiserstraße und je Geschoss eine große möblierte Freifläche im Gebäude Comesstraße, die von den Studierenden genutzt werden können. Der insgesamt fast 10.000 m² große Campus beherbergt zudem ausgedehnte, unter Denkmalschutz stehende Grünflächen, die den Studierenden insbesondere im Sommer für Freizeitaktivitäten zur Verfügung stehen. Für die Mitarbeitenden aus Lehre und Forschung sowie der Verwaltungs- und Servicebereiche werden insgesamt 67 Büroräume unterschiedlicher Größe mit insgesamt 135 Arbeitsplätzen bereitgestellt.

Der **Hochschulstandort Neuss** ist verkehrsgünstig etwas außerhalb der Innenstadt in einem umgebauten, ehemaligen Bürogebäude an der Hammer Landstraße gelegen. Aktuell verfügt die EUFH hier über 18 Büroräume mit 32 Arbeitsplätzen sowie zehn Unterrichtsräume mit insgesamt 366 Plätzen. In Pausenzeiten können die Studierenden einen großen Aufenthaltsraum im Eingangsbereich, einen weiteren Aufenthaltsraum im ersten Obergeschoss sowie Grünflächen vor dem Gebäude nutzen.

Am **Studienort Aachen** verfügt die EUFH über eine Etage im Kapuziner Karree in Aachen, verkehrsgünstig zum Hauptbahnhof in der Aachener Innenstadt gelegenen. Auf der Etage befinden sich fünf Unterrichtsräume mit insgesamt 130 Plätzen, daneben drei Büroräume mit insgesamt acht Arbeitsplätzen. Ferner steht den Studierenden ein Aufenthaltsraum mit maximal 24 Plätzen zur Verfügung.

Für den **neuen Studienort Solingen** sollen Räumlichkeiten in Solingen-Ohligs angemietet werden, die den Studierenden ab dem Wintersemester 2021/22 zur Verfügung stehen. Der neue Studienort ist damit verkehrsgünstig in direkter Nähe zum Solinger Hauptbahnhof gelegen. Nach aktuellem Planungsstand wird er in der Vollausbaustufe fünf Unterrichtsräume mit insgesamt 150 Plätzen und drei Büroräume mit insgesamt acht Arbeitsplätzen umfassen. Ferner steht den Studierenden ein Aufenthaltsraum mit 20 Plätzen zur Verfügung.

- **IT-Infrastruktur.** Den Studierenden steht campusweit ein kostenfreier WLAN-Zugang für Recherchen im Internet sowie zur Nutzung der online angebotenen Hochschulservices zur Verfügung. Über ein virtuelles privates Netzwerk (VPN) können die Studierenden auf die netzbasierten Dienste der EUFH auch von außerhalb der Hochschule zugreifen. Zudem sind mittels VPN die Standorte miteinander verbunden.

Außerdem stellt die EUFH allen Studierenden im Rahmen von Microsoft 365 Education ein umfassendes Office-365-Paket zur Verfügung. Insbesondere die darin enthaltene Anwendung Microsoft Teams wird seit April 2020 im Rahmen der digitalen Lehre eingesetzt. Darüber hinaus wird mit MyEUFH eine auf Moodle basierende Lernplattform genutzt.

- **Ausstattung für ingenieurwissenschaftliche Praktika.** Für die ingenieurwissenschaftlichen Praktika des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen steht folgende moderne Messtechnik zur Verfügung:
 - nichtdispersive Infrarotsensoren (NDIR) zur CO₂-Messung im Bereich von 0 bis 5000 ppm,
 - Fadenstrahlröhre zur Untersuchung der Ablenkung von Elektronenstrahlen im homogenen Magnetfeld unter Verwendung von Helmholtz-Spulen,
 - Vakuumphotozelle einschließlich Volt- und Nanoamperemeter,
 - Praktikumsanlage für Steuer- und Regelungstechnik bestehend aus regelbarer Pumpe mit Frequenzumrichter zur Füllstand- und Durchflussregelung, regelbarem Stellventil

mit Ansteuereinheit zur Füllstand- und Durchflussregelung, Druckmessumformer zur Füllstandmessung und -regelung, Durchflusssensor für regelbares Ventil, Durchflusssensor für regelbare Pumpe, Drucksensor für regelbare Pumpe im Abflussrohr, Heizstab, Pt100-Temperatursensor und zusätzliche Umwälzpumpe zur Temperaturregelung, Kühler mit zwei Ventilatoren zur Erweiterung der Heizung und Beschleunigung der Abkühlvorgänge, Messleitungssatz, I/O-Schnittstellenbox zum Anschluss der Anlage an einen PC, Praktikumssoftware LC2030 Praktikum.

- **Bibliotheken und Literatur.** Im Hochschulbereich Management verfügt die EUFH über eine Leih- und Präsenzbibliothek mit den Bibliotheksstandorten Aachen, Brühl und Neuss. Zudem besteht eine Kooperation mit der Hochschulbibliothek der Schwesterhochschule CBS International Business School, die den Studierenden beider Hochschulen die vollumfängliche Nutzung beider Bibliotheken erlaubt, sowie mit der Hochschule Bund in Brühl zur Nutzung der dortigen Bibliotheksbestände. Die Bestände der EUFH und der CBS sind gemeinsam bibliographisch erfasst, systematisch aufgestellt und als Freihandbibliothek den Studierenden und Lehrenden zugänglich, können online eingesehen werden und sind nach Standort spezifiziert. Bei Bedarf werden Bücher und Zeitschriften zweimal wöchentlich zwischen den etwa 50 Kilometer voneinander entfernt liegenden Hochschulstandorten Brühl und Neuss mittels eines Shuttleservices transportiert.

Der Medienbestand umfasste im August 2020 rund 25.400 Medieneinheiten (ME) im Bibliotheksverbund CBS-EUFH, davon rund 14.500 ME an den Hochschulstandorten der EUFH (ca. 12.000 ME in Brühl und ca. 2.500 ME in Neuss) und rund 10.800 ME an der CBS. Der Bestand der EUFH-Bibliothek umfasst ferner 37 abonnierte Fachzeitschriften und drei Zeitungen.

Außerdem besitzt die EUFH gemeinsam mit der CBS eine Nutzungslizenz für E-Books des Springer-Verlags für die Jahrgänge 2019 und 2020. Diese Investition wird fortgesetzt, die nächsten Jahrgänge werden sukzessive angeschafft, um den E-Book-Bestand stetig zu vergrößern. Abgedeckt sind folgende Fachgebiete:

- Wirtschaftswissenschaften (1.494 deutschsprachige E-Books),
- Business & Management (967 englischsprachige E-Books),
- Economics & Finance (903 englischsprachige E-Books),
- Sozialwissenschaften und Recht (1.607 deutschsprachige E-Books),
- Psychologie (346 deutschsprachige E-Books),
- Technik und Informatik (793 deutschsprachige E-Books),
- Erziehungswissenschaften und Soziale Arbeit (167 deutschsprachige E-Books),
- Medizin (461 deutschsprachige E-Books).

Studierende und Dozenten der EUFH können auf die Volltexte im EUFH-Campusnetz oder über VPN zugreifen.

Darüber hinaus besteht für die Studierenden die Möglichkeit, auf mehr als 27 Millionen Titelnachweise über den Webkatalog des HBZ (Hochschulbibliothekszenrum) zuzugreifen und benötigte Medien per Fernleihe in die Standorte der EUFH-Bibliothek kostenpflichtig zu bestellen. Am Hochschulstandort Brühl besteht zudem ein gegenseitiges Ausleihabkommen mit der Hochschule Bund, so dass die Studierenden der EUFH per Fernleihe auf weitere Medien zugreifen können. Weitere Bibliotheken in der näheren Umgebung, die ihre Bestände sowie ihre Lernräumlichkeiten auch für die EUFH-Studierende zur Verfügung stellen, sind die Bibliotheken der Technischen Hochschule Köln (rund 344.000 ME im Printbestand) und der Fachhochschule Düsseldorf (rund 150.000 ME im Printbestand). Außerdem besteht für alle Studierenden die Möglichkeit, die Universitätsbibliothek Köln (4,2 Mio. ME im Bestand) und die Bibliothek der Industrie- und Handelskammer zu Köln (rund 110.000 ME im Bestand) sowie die Universitäts-

und Landesbibliothek NRW (Universitätsbibliotheken Bonn, Düsseldorf, Münster) entgeltlich zu nutzen.

- **Datenbanken.** Die EUFH stellt den Studierenden und Mitarbeitenden Datenbanken zur Nutzung zur Verfügung. Zugänglich sind derzeit ACM Digital Library, EBSCO, Econbiz, Genesis-Online, Statista, Handelsdaten, OECD iLibrary und WISO. Des Weiteren bezieht die Bibliothek der EUFH inzwischen rund 50 Datenbanken über die DFG-Nationallizenzen und bietet Links zu wissenschaftlichen Suchmaschinen wie der Bielefeld Academic Search Engine sowie weitere Datenbanken zu Spezialthemen wie Patenten, Recht, Geschichte/Kultur und Medizin an.
- **Verwaltungsunterstützung.** Die EUFH unterhält an jedem ihrer Standorte eine Hochschulverwaltung, die mindestens Studierendenservice und Prüfungsamt umfasst. Am Standort Brühl befinden sich für den Hochschulbereich Management die zentralen Stellen für Hochschulmanagement, Studienorganisation, Prüfungsamt, International Office und IT-Abteilung. Auch die Abteilungen Marketing und Vertrieb sind pro Hochschulbereich organisiert. An allen Standorten finden sich sowohl Mitarbeitende für Marketing/Studienberatung sowie für die Unternehmenskooperation und die IT-Abteilung.

Die Verwaltung untersteht hochschulweit der Vizepräsidentin Wirtschaft und Verwaltung. An jedem Standort steht ihr eine Standortleitung aus der Hochschulverwaltung zur Seite.

Maßnahmen zur Weiterqualifizierung des Verwaltungspersonals werden bedarfsbezogen durchgeführt.

Die Verwaltungsabteilungen sind in das EUFH-weite Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung wird von dem Gutachtergremium als angemessen bewertet, um die Durchführung der Studiengänge zu gewährleisten. Obwohl das Gutachtergremium aufgrund der digitalen Begutachtung die Räumlichkeiten nicht vor Ort besichtigen konnte, konnte es sich durch die Gespräche mit den Verwaltungsmitarbeitenden und den Studierenden davon überzeugen, dass die EUFH über die Räumlichkeiten verfügt, um eine reibungslose Durchführung zu gewährleisten. Die IT-Infrastruktur und die Ausstattung für die physiochemischen Praktika und Datenbanken sind gegeben. Bibliotheken und Literatur sind ebenfalls vorhanden, jedoch empfiehlt das Gutachtergremium aufgrund der verschiedenen Standorte der EUFH die Literaturversorgung, insbesondere online, zu gewährleisten. Die Verwaltungsunterstützung für Studierende und Lehrende des Campus bewertet das Gutachtergremium positiv. Dies wurde ebenfalls von den Studierenden bestätigt. Allerdings gehen aus dem Vertrag für den neuen Studienort Solingen nicht ausreichend Informationen zu den vorhandenen Räumlichkeiten und Ressourcen hervor. Darüber hinaus ist der Vertrag bis zum 15.06.2022 befristet ist.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt, da aus dem Vertrag zum neuen Studienort Solingen nicht ausreichend Informationen zu den vorhandenen Räumlichkeiten und Ressourcen hervorgehen und er bis zum 15.06.2022 befristet ist.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule belegt, dass für den neuen Studienort Solingen ausreichend Räumlichkeiten, inkl. notwendiger Ressourcenausstattung, für die Dauer der Akkreditierung der Studiengänge vorhanden sind.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule könnte den digitalen Bestand der Bibliotheken weiter ausbauen.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 StudakVO](#))

Sachstand

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Als Prüfungsleistungen können gemäß den Prüfungsordnungen grundsätzlich verlangt werden: Hausarbeit, Klausur, Lerntagebuch, mündliche Prüfung, mündlicher Beitrag, Performanzprüfung, Portfolio, Projektarbeit, Praxisbericht, Referat, problemorientierte Arbeit.

Die Studien- und Prüfungsordnungen regeln, welche Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen im Verlauf des Studiums abverlangt werden und mit welchem Gewicht sie jeweils in die Beurteilung einfließen. In den Modulbeschreibungen wird jeweils beschrieben, welche Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen im Modul zu erbringen sind. Die Leistungsüberprüfung im Studiengang erfolgt in Form von Modulprüfungen und orientiert sich an den in den Modulbeschreibungen vorgegebenen Qualifikationszielen.

Die Module setzen sich in der Regel aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammen, die durch eine Modulprüfung abgeschlossen werden. Prüfungen in Form von Klausuren werden in der Regel in einer zweiwöchigen Prüfungsperiode am Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters absolviert. Beim berufsbegleitenden Studium und im dualen Masterstudiengang Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.) findet zusätzlich eine Prüfungsperiode in der Mitte des Semesters statt, um die Prüfungsbelastung gleichmäßiger zu verteilen.

Soweit eine Modulprüfung in Ausnahmefällen aus mehreren Teilleistungen besteht, ergibt sich die jeweilige Modulnote als gewichtetes arithmetisches Mittel. Der Gewichtungsfaktor orientiert sich hierbei am Anteil des studentischen Arbeitsaufwands der jeweiligen Teilleistung in Relation zum Gesamtmodul.

Die Prüfungsdurchführung wird in § 15 der Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengängen geregelt.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Neben 13 Klausuren werden neun Portfolios, sechs Praxisberichte, zwei Referate, zwei mündliche Prüfungen, eine Hausarbeit, drei Performanzprüfungen und ein Lerntagebuch als Prüfungsform eingesetzt (vgl. Curriculum).

Klausuren sind vorwiegend für einführende und inputgebende Lehrveranstaltungen vorgesehen. In der Prüfungsform des **Portfolios** reichen die Studierenden eine Sammlung eigener Arbeiten ein, auf deren Grundlage die Leistung und der Lernfortschritt festgestellt werden kann. Portfolios kommen sowohl in den einführenden Modulen „Formale Grundlagen“ und „Konzepte der Programmierung“ als auch in den weiterführenden Lehrveranstaltungen zur Projektkompetenz und zu wertschöpfenden Prozessen sowie im Fallstudienprojekt im Rahmen der gewählten Vertiefung zum Einsatz. Darüber hinaus werden auch die ingenieurwissenschaftlichen Praktika mit einem Portfolio abgeschlossen, das beispielsweise die Dokumentation von durchgeführten Experimenten und entsprechende Arbeitsergebnisse enthält. Fachspezifische Kenntnisse in den Vertiefungen werden mithilfe **mündlicher Prüfungen** abgefragt. Um die Darstellung, Vermittlung und Diskussion von Arbeitsergebnissen in mündlicher, freier Rede zu schulen, ist für die Module „Wirtschaftsenglisch

II“ und „Wertschöpfende Prozesse“ sowie für das Modul „Forschung und Entwicklung“ in den Vertiefungen das **Referat** als Prüfungsform vorgesehen. Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ schließt mit einer **Hausarbeit** ab, in der die erlernten Kenntnisse angewandt und diskutiert werden. Begleitend zu den Lehrveranstaltungen im Modul „Selbstkompetenz“ fertigen die Studierenden ein **Lerntagebuch** an, in dem sie anhand von Leitfragen die Lerninhalte des Moduls aus ihrer eigenen Perspektive reflektieren und das anschließend als Prüfungsleistung eingereicht und bewertet wird. Um die im Modul „Interaktionskompetenz“ erworbenen Kompetenzen exemplarisch auf praktische Situationen anwenden zu können, schließt dieses Modul mit einer **Performanzprüfung** ab. Bei den die Praxisphasen begleitenden Modulen kommt die Prüfungsform des **Praxisberichts** zum Einsatz. Darin sollen die Studierenden erkennen lassen, dass sie das im Studium erworbene Wissen im Unternehmensalltag anwenden und dazu beitragen können, die in der berufspraktischen Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen für Studium und Lehre nutzbar zu machen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die definierten Lernziele durch die angegebenen Prüfungsleistungen zutreffend abgefragt werden und entsprechend aufeinander abgestimmt sind. Die Prüfungen sind modulbezogen, vielseitig und kompetenzorientiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Technologiemanagement und -scouting – dual (M.Sc.) und Studiengang 03: Technologiemanagement und -scouting – Teilzeit (M.Sc.)

Hier sind eine Klausur, eine mündliche Prüfung, zwei Portfolios, drei Referate und drei (duale Studienform) bzw. zwei (Teilzeitmodell) Hausarbeiten vorgesehen.

Fähigkeiten im Bereich „Planung der Technologieentwicklung“ werden in einer **Klausur** geprüft, während die Prüfungsleistung in dem Modul „Entwicklungen in Technologiefeldern“ und den beiden Modulen des internationalen Strangs in mündlichen Referaten besteht. Die Prüfungsform der **problemorientierten Arbeit** kommt in den Modulen „Methodik für das Technologiemanagement und -scouting“ und „Technologie-Wertschöpfung“ zum Einsatz und das Modul „Ausgewählte Schlüsselkompetenzen“ schließt mit einer **mündlichen Prüfung** ab. Für das Modul „Grundlagen Technologiemanagement und -scouting“ und für die beiden Transferprojekte im dualen Studiengang beziehungsweise für das anwendungsorientierte Projekt im Teilzeit-Studiengang sind **Hausarbeiten** vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium befindet die genutzten Prüfungsformen der Hochschule für angemessen, um die angestrebten Lernziele zu erreichen und zu überprüfen, soweit dies im Rahmen einer Konzeptakkreditierung beurteilt werden kann. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 StudakVO](#))

Sachstand

Vorschläge von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen sowie Erfahrungen von Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitenden der EUFH sind in die Konzeption der Studiengänge eingeflossen (vgl. Selbstbericht S. 34f). Die Studierbarkeit wird wie folgt sichergestellt:

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb. Die Abteilung Studienorganisation der EUFH prüft, dass die Lehrdeputate eingehalten werden (Lehrveranstaltungscontrolling) und in den einzelnen Lehrveranstaltungen in entsprechendem Umfang durchgeführt werden. Die Studierenden erhalten vor Beginn ihres Studiums Übersichten zur Terminplanung, in denen die verschiedenen Studienphasen aufgeführt sind. Für die Praxisphasen in den dualen Bachelorstudiengängen wurde eine entsprechende Ordnung erlassen.

Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist durch die einheitliche Stundenplanung gewährleistet.

Angemessener Arbeitsaufwand. Der in den Modulbeschreibungen dargestellte Workload wurde anhand der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden berechnet. Seine Angemessenheit wird im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig überprüft und in Evaluationsberichten ausgewertet.

Prüfungsdichte und -organisation. Die Curricula wurden so konzipiert, dass die Prüfungsdichte über die einzelnen Semester hinweg möglichst konstant ist und die verschiedenen Prüfungsformen ausgewogen wahrgenommen werden. Weiterhin können Nachprüfungen direkt im nächsten Semester stattfinden. Die Modulbeschreibungen legen die Prüfungsform verbindlich fest. Einige Module, vor allem die mit einem hohen interaktiven Anteil, verzichten in der Regel ganz auf die Prüfung in Form einer Klausur und verlangen stattdessen studentische Beiträge in Form von Hausarbeiten, Referaten, Praxisberichten usw.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium erachtet die Studierbarkeit aller zu prüfenden Studiengänge als gewährleistet, da der Arbeitsaufwand hinsichtlich der Verteilung des Workloads in einem angemessenen Rahmen angesetzt ist. Die Gespräche bei der digitalen Begutachtung mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen haben ergeben, dass die Arbeitsbelastung leistbar ist. Dieses Bild ergibt sich auch aus den Evaluationsergebnissen der Lehrveranstaltungen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 StudakVO](#))

Sachstand

Das Profil der Studiengänge ist laut Selbstbericht (S. 35) geprägt durch die konsequente Verzahnung von Theorie und Praxis. Wie bereits dargestellt, sind entsprechende Elemente in Form von Fallstudien, Praxisreflexionen und Praxis- und Transferprojekt in den Curricula berücksichtigt.

In der dualen Variante des Bachelorstudiengangs **Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)** wurde das Verzahnungsinstrument des Erkundungsauftrags als Kompetenztransferleistung in der Unterneh-

mensphase eingeführt. Dabei wenden die Studierenden wissenschaftliche Kompetenzen und Teilkompetenzen an, um bestimmte Fragestellungen in der Unternehmenspraxis zu bearbeiten, die sich aus den theoretisch aufbereiteten Inhalten einzelner Module ergeben. Im Unterschied zur Berufsbildung handelt es sich beim Erkundungsauftrag also um eine Transferleistung auf wissenschaftlicher Basis. Die Erkundungsfragen umfassen auch wissenschaftliche Reflexionsfragen, die die einzelnen Erkenntnisse in allgemeingültigere Aussagen überführen sollen.

Ziel des Erkundungsauftrags ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, die Strukturen, Prozesse und Vorgänge in ihrem Unternehmen wissenschaftlich aufzubereiten, zu dokumentieren und zu bewerten sowie mit Prozessen in anderen Unternehmen vergleichen zu können. Über den Studienverlauf entsteht auf diese Weise ein Handbuch über das eigene Unternehmen in Relation zu den theoretischen Studieninhalten sowie brancheninternen als auch übergreifenden Vergleichen.

In der Teilzeitvariante besuchen die Studierenden in der Regel zweimal wöchentlich abends sowie vierzehntäglich samstags Lehrveranstaltungen an der EUFH.

Im dualen Studiengang **Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.)** finden die Lehrveranstaltungen in der Regel einmal monatlich an vier aufeinanderfolgenden ganzen Tagen statt. Der berufsgleitende Studiengang folgt in der Regel ebenfalls dem Blockmodell.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium betrachtet den besonderen Profilanpruch, dass die Studiengänge dual und berufsbegleitend studiert werden können, als gewährleistet. In der dualen Studienform wird die Studiengangsstruktur und deren Umsetzung als positiv bewertet. Die Verzahnung von Theorie und Praxis ist gegeben und die Hochschule betreibt eine enge Zusammenarbeit mit den Praxispartnern. Die Praxispartner im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen bewerten die Kooperation als sehr bereichernd und loben die Arbeitsleistungen der Studierenden. Das Konzept der berufsbegleitenden Variante wird ebenfalls positiv bewertet. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist gewährleistet und der Arbeitsaufwand angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STUDAKVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakVO](#))

Sachstand

Einbindung von Forschung in die Lehre. Gemäß Selbstbericht (S. 36) verfolgt die EUFH den Anspruch, den Stellenwert von Lehre und Forschung gleichermaßen zu erfüllen, Ausgangspunkt der methodisch-didaktischen Ansätze in den Studiengängen ist, dass sich Lehre und Forschung inhaltlich und strukturell bedingen.

Im **Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)** werden die Studierenden anhand eines Forschungslehrstrangs systematisch vom Wissensaufbau zu wissenschaftlichen Arbeitsmethoden über die Formulierung von Fragestellungen und Hypothesen sowie die Herstellung des Theoriebezugs für Fragestellungen aus der Praxis hin zu angeleiteten und zunehmend eigenständigeren Forschungsprozessen geführt.

In den **Masterstudiengängen Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.)** wird die strukturierte Herangehensweise an Forschungsthemen weitergeführt. So sieht das Curriculum im dualen Studiengang ein Transferprojekt und im Teilzeitmodell ein integriertes Forschungsprojekt vor, in dem die Studierenden unter Einbezug aktueller Forschungsliteratur Lösungen zur Technologiefrüherkennung entwickeln, relevante Technologien bewerten und schließlich im Unternehmenskontext implementieren. Außerdem belegen die Studierenden im Modul „International Technology Management“ des internationalen Strangs ein Literatureseminar, in dem aktuelle englischsprachige Beiträge aus wissenschaftlichen Journals und vergleichbaren Publikationen gemeinsam erarbeitet und bewertet werden. Im sich anschließenden internationalen Forschungsprojekt, das in Kooperation mit einer Partnerhochschule durchgeführt wird, werden Erkenntnisse der aktuellen Forschung im Unternehmenskontext angewandt und ausgewertet.

Weiterentwicklung der Studiengänge. Bei der Auswahl der Lehrenden wird laut Selbstbericht (S. 36) auf die Nähe zum Profilvermerkmal Dualität ebenso geachtet wie auf die Erfahrung in der Lehre. In der Berufsordnung werden neben fachspezifische Qualifikation auch zielgruppenaffines Handeln sowie die Bereitschaft zur inhaltlichen und didaktischen Weiterentwicklung gefordert. Externe Lehrbeauftragte müssen neben einem akademischen Abschluss umfangreiche Praxiserfahrungen mit einer relevanten Berufstätigkeit nachweisen.

Die räumliche Nähe der Standorte Brühl und Neuss, der Studienorte Aachen und Solingen (ab Oktober 2021) sowie des Studienzentrums Köln erlaubt die Lehrtätigkeit der wissenschaftlichen Angehörigen an allen genannten Orten und damit den regelmäßigen Austausch. Die unterschiedlichen Erfahrungen der Lehrenden in Theorie und Praxis können durch den Austausch zu einer inhaltlichen und methodisch-didaktischen Weiterentwicklung der Studiengänge führen.

Ausgehend von dem Qualitätsverständnis der EUFH und dem damit zugrundeliegenden Subsidiaritätsprinzip übernehmen Personen, Organe, Gremien und Funktionsträger im Hinblick auf ihre jeweiligen Aufgabenstellungen und Zuständigkeitsbereiche Verantwortung für die Qualitätssicherung der angebotenen Studiengänge. Für die Sicherstellung der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge sind dies in der aufsteigenden Reihenfolge die Modulverantwortlichen, Studiengangsleitungen und Dekane, die sich im regelmäßigen Austausch mit- und untereinander befinden.

Die Rollen und Aufgaben für die Weiterentwicklung der Studiengänge sind in der Broschüre „Selbstverständnis und akademische Verantwortlichkeiten“ geregelt. Das Präsidium hat darüber hinaus einen Prozess zur (Weiter-)Entwicklung (neuer) Studiengänge verabschiedet, dieser ist im QM-Handbuch aufgenommen.

Weiterentwicklung der dualen Lehre. Die EUFH legt besonderen Wert auf die Systematisierung des Transfers von Theorie zu Praxis bzw. Praxis zu Theorie. Hierfür sind einige Verzahnungselemente entwickelt, die in den Hochschulbereichen eingesetzt werden.

Die Entwicklung dualer Lehre bedingt die handlungsorientierte Ausrichtung der Studiengänge sowie die Berücksichtigung zukünftiger Funktionen und Arbeitsaufgaben der Studierenden in den Curricula. Dies soll der Nachhaltigkeit des Studiums im Sinne einer möglichst langen Gültigkeit der erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen sowie Basis für die Weiterentwicklung der dualen Lehre sein. Unternehmen können sich in diese Entwicklung einbringen, in dem sie in Lehrveranstaltungen Gastvorträge zu praxisrelevanten oder neuen Themen einbringen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die Hochschule die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung gewährleistet.

Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Das Gutachtergremium empfiehlt die Einbindung der Themen Qualitätsmanagement und Digitalisierung in den Pflichtmodulen als Basisqualifikation in eigenen Lehreinheiten. Die Veranstaltung „Grundlagen der digitalen Ökonomie“ wird positiv bewertet und das Gutachtergremium empfiehlt eine entsprechende Veranstaltung für den technischen Bereich.

Studiengang 02: Technologiemanagement und -scouting – dual (M.Sc.) und Studiengang 03: Technologiemanagement und -scouting – Teilzeit (M.Sc.)

Das Gutachtergremium empfiehlt die Berücksichtigung des Themas Digitalisierung als Studieninhalt und den Fokus auf das Prozessmanagement zu legen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Die Einbindung der Themen Qualitätsmanagement und Digitalisierung in den Pflichtmodulen als Basisqualifikation in eigenen Lehreinheiten. Die Veranstaltung „Grundlagen der digitalen Ökonomie“ wird positiv bewertet und das Gutachtergremium empfiehlt eine entsprechende Veranstaltung für den technischen Bereich.

Studiengang 02: Technologiemanagement und -scouting – dual (M.Sc.) und Studiengang 03: Technologiemanagement und -scouting – Teilzeit (M.Sc.)

Die Hochschule sollte das Thema Digitalisierung als Studieninhalt berücksichtigen und den Fokus auf das Prozessmanagement legen.

Studienerfolg ([§ 14 StudakVO](#))

Sachstand

Das Monitoring der Akzeptanz der Studiengänge sowie der Umsetzung der Inhalte in den Lehrveranstaltungen ist gemäß Selbstbericht (S. 37) durch die Qualitätssicherung an der EUFH bezogen auf die Lehre umfassend organisiert und folgt im Kern den Studienphasen der Studiengänge. Gemäß der Evaluationsordnung werden die folgenden Evaluationsverfahren regelmäßig als zentrale, anonyme Onlinebefragungen mittels der Evaluationssoftware Evasys durchgeführt und ausgewertet: Lehrveranstaltungsevaluation (jedes Quartal), Absolventenbefragung (jedes Jahr), Alumnibefragung (alle zwei bis drei Jahre).

Ziel aller Evaluationsverfahren ist es, verschiedene Aspekte des Studiums und der Lehre bewerten zu können. Die Absolventinnen und Absolventen und die Alumni werden darüber hinaus gebeten, sowohl die Qualität der Lehre als auch den Praxisbezug des Studiums zu bewerten. Anhand der Evaluierungsergebnisse werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen außerdem in die Weiterentwicklung der Studiengänge und in die

kontinuierliche Qualitätssicherung im laufenden Studienbetrieb ein. Zusätzlich existiert die Möglichkeit der Durchführung von strukturierten Feedbackgesprächen, die durch Studierende oder die Studiengangsleitung initiiert werden können.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden den Studierenden im Verlauf des folgenden Semesters zugänglich gemacht und mit den Studierenden diskutiert. Der Dekan des Fachbereichs führt mindestens einmal jährlich Auswertungsgespräche zur Diskussion der vorliegenden Evaluationsergebnisse und daraus resultierender Maßnahmen mit den relevanten Statusgruppen (Studiengangsleitung, Lehrende, Studierendenvertreter) durch. An diesen Terminen kann der Vizepräsident für Qualität und Innovation teilnehmen. Lediglich die Absolventinnen und Absolventen sowie Alumnae und Alumni werden nicht über die Evaluationsergebnisse der Absolventen- und Alumnibefragung informiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei dem kontinuierlichen Monitoring der Studiengänge werden Studierende und Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Das Gutachtergremium begrüßt hierbei, dass auf Grundlage aller Evaluationen bei Bedarf Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die bisherigen Maßnahmen sinnvoll in der Hochschule implementiert wurden und konnte sich davon überzeugen, dass die Ergebnisse aus Evaluationen bei der Studiengangsentwicklung berücksichtigt werden.

Die Studierenden werden über die Ergebnisse informiert. Jedoch ist nicht gewährleistet, dass die Absolventinnen und Absolventen über die Ergebnisse informiert werden. Die Kommunikation zwischen der Hochschule sowie den Studierenden und Praxispartnern wird als positiv bewertet. Das Gutachtergremium empfiehlt jedoch die stärkere Institutionalisierung der Evaluationen von Studierenden zu den Praxisunternehmen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt, da die Absolventinnen und Absolventen sowie Alumni nicht über die jeweiligen Ergebnisse der Absolventen- und Alumnibefragung informiert werden.

Das Gutachtergremium empfiehlt folgende Auflage:

Die Hochschule informiert die Absolventinnen und Absolventen sowie Alumni über die jeweiligen Ergebnisse der Absolventen- und Alumnibefragung.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Evaluationen von Studierenden bezüglich der Praxisunternehmen sollten stärker institutionalisiert werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 StudakVO](#))

Sachstand

Fachlich-Inhaltliche Kriterien zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich sind Gender Mainstreaming und Diversity Management. Um eine produktive Gesamtmosphäre zu etablieren ist es für die EUFH gemäß Selbstbericht (S. 38) selbstverständlich, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengerechtigkeit zu fördern und Diskriminierungen von Minderheiten zu verhindern.

Zur Herstellung und Wahrung der verfassungsrechtlich gebotenen geschlechterspezifischen Chancengleichheit und zur Vermeidung von Nachteilen wurde durch den Senat der EUFH eine Gleichstellungsbeauftragte berufen. Die Maßnahmen für die kommenden Jahre sind in einem Gleichstellungskonzept niedergelegt. Regelungen zur Studienunterbrechung sind in § 20 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Barrierefreie Zugänge zu Räumen und adäquate Ausstattung werden wie folgt ermöglicht: Behindertenparkplätze befinden sich in unmittelbarer Nähe der Seminargebäude. Die Seminargebäude in Brühl können grundsätzlich barrierefrei erreicht werden oder infrage kommende Seminarräume durch Schaffung eines stufenlosen Zugangs zum Seminargebäude von auf Rollstühle angewiesenen Studierenden genutzt werden; der Gebäudeteil in der Comesstraße in Brühl verfügt über einen Treppenlift für Rollstühle. Sowohl die Bibliothek als auch die Cafeteria können ebenerdig erreicht werden. Darüber hinaus bestehen Hochbordabsenkungen an Fußgängerüberwegen im Hochschulbereich. Beratungstermine mit Lehrenden oder sonstige Kontakttreffen können im ebenerdigen Besprechungsraum der Hochschule stattfinden. Die Lehrräume könnten zeitnah mit entsprechenden Tischen und Sitzplätzen für Rollstuhlfahrer ausgestattet werden; auch auf die Bedürfnisse von Behinderten mit Beeinträchtigung von Seh- und Hörleistung würde entsprechend eingegangen werden (vgl. Selbstbericht S. 28f).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Ein Nachteilsausgleich ist in der Studien- und Prüfungsordnung § 15 Abs. 21 und § 20 Abs. 3 vorgesehen. Für körperlich beeinträchtigte Studierende sind alle Räumlichkeiten am Standort Brühl barrierefrei erreichbar.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 StudakVO](#))

Sachstand

Es besteht eine Kooperation mit dem Forschungszentrum Jülich GmbH in Jülich, in deren Laboren die physikochemischen Praktika durchgeführt werden (vgl. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)). Art und Umfang der Kooperation mit dem Forschungszentrum Jülich GmbH sind in einem Rahmenvertrag geregelt.

Der Inhalt und die Organisation der Praktika werden durch die Modulbeschreibungen festgelegt und liegen damit genauso im Verantwortungsbereich der EUFH wie Fragen der Zulassung, Anerkennung und Anrechnung. Die Aufgabenstellung und Bewertung der zu erbringenden Prüfungsleistung obliegen dem Lehrpersonal der EUFH. Die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten sowie die Verfahren der Qualitätssicherung erfolgen ebenfalls durch die EUFH. Die Studierenden werden während der Praktika durch fachlich qualifizierte Mitarbeitende des Forschungszentrums Jülich angeleitet. Die anwesende Studiengangsleitung gewährleistet zusätzlich die modulbezogene Durchführung. Die akademische Letztverantwortung in Bezug auf die Durchführung der Praktika liegt somit bei der EUFH.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation zwischen der nichthochschulischen Einrichtung (hier Forschungszentrum Jülich GmbH) und der EUFH ist durch die Kooperationsvereinbarung geregelt. Die Bedingungen sind in

dem Rahmenvertrag geregelt. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Kooperationspartnern über die Durchführung und Weiterentwicklung der Kooperation statt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der durch die Bundesregierung verhängten Covid-19 Beschränkungen (Kontaktverbot und Reisebeschränkungen) wurde die Begutachtung in einem digitalen Format angehalten.

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- Aktualisierter Selbstbericht
- Aktualisierte Studien- und Prüfungsordnungen beider Studiengänge
- Aktualisierte Diploma Supplements beider Studiengänge (dual und berufsbegleitend)
- Aktualisiertes Modulhandbuch (Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.))
- Aktualisierte Grundordnung
- Interviewleitfaden (Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.))
- Aktualisierte Zulassungsordnungen beider Studiengänge
- Lehrverflechtungsmatrix und Lehrquoten

Dadurch konnten Auflagenempfehlungen teilweise entfallen.

Die Bewertungen (Personelle Ausstattung, Ressourcenausstattung, Studierbarkeit, Besonderer Profilanspruch, Studienerfolg, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich) wurden studien-gangsübergreifend vorgenommen.

Der Akkreditierungsbericht wurde am 02.11.2022 angepasst. Es wurden Informationen zum Einsatz der Lehrenden ergänzt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung - StudakVO vom 14.02.2018)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Jürgen Gabriel

BTU Cottbus-Senftenberg

Professor em. für Betriebswirtschaft und Technologiemanagement (Allgemeine Betriebswirtschaft, Technologie- und Innovationsmanagement, Existenzgründungen, Entrepreneurship, Qualitätsmanagementsysteme)

Prof. Dr. Ing. Andreas Mockenhaupt

Hochschule Albstadt-Sigmaringen,

Professor für Innovations- und Vertriebsmanagement sowie Technische Grundlagen (Innovationsmanagement, Technologiemanagement, Automation, Supply Chain, Management, Qualitätsmanagement, Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau)

Expertise bzgl. dualer Studiengänge

Prof. Dr.-Ing. Frank Schweitzer

Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden

Stellvertretender Direktor, Professor für Wirtschaftsinformatik (Wirtschaftsinformatik, Ingenieurwissenschaften, Technologiemanagement, Produktionslogistik, Materialwirtschaft, Simulation von Produktionssystemen, ERP-Systeme, Geschäftsprozessmanagement)

b) Vertreter der Berufspraxis

Dipl.-Wi.-Ing. Alexander Nieland, e4 QUALIFICATION GmbH, Geschäftsführer, Head of Business Unit Automotive Engineering, invenio AG

c) Studierender

Sebastian Hopf, Hochschule RheinMain, Studierender im Fach Internationales Wirtschaftsingenieurwesen B.Sc.

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen, B.Sc.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	16	1	6%									
WS 2019/2020	29	5	17%									
WS 2018/2019	30	5	17%									
WS 2017/2018	28	5	18%	15	2	10%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	35	3	9%	20	1	5%	1	0	0%	7	1	0,00%
WS 2015/2016	22	3	14%	12	2	17%	3	1	33%			
WS 2014/2015	22	3	14%	14	2	14%	1	1	100%			
Insgesamt	182	25	14%	61	7	11%	5	2	40%	7	1	14,29%

keine Studierenden mehr immatrikuliert, d. h. 6 wurden vorzeitig exmatrikuliert

3 Studierende sind noch immatrikuliert, 7 wurden vorzeitig exmatrikuliert

keine Studierenden mehr immatrikuliert, d. h. 7 wurden vorzeitig exmatrikuliert

keine Studierenden mehr immatrikuliert, d. h. 7 wurden vorzeitig exmatrikuliert

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen, B.Sc.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017	2	21	2		
SS 2016					
WS 2015/2016	1	12	2		
SS 2015					
WS 2014/2015	2	12	1		
Insgesamt	5	45	5	0	0

3 Studierende haben das Studium noch nicht abgeschlossen, Noten stehen noch aus

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen, B.Sc.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					0
SS 2020					0
WS 2019/2020					0
SS 2019 ¹⁾					0
WS 2018/2019					0
SS 2018					0
WS 2017/2018					0
SS 2017					0
WS 2016/2017		20	1	4	25
SS 2016					0
WS 2015/2016		12	3		15
SS 2015					0
WS 2014/2015		14	1		15

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

3 Studierende sind noch immatrikuliert, der Wert kann sich also noch um max. 3 auf max. 7 erhöhen (Gesamt/100%=28)

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.09.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	29.01.2021
Zeitpunkt der Begehung:	20.04.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Verwaltungsmitarbeitende, Studierende, Lehrende, Praxispartner, Kooperationspartner
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 01.10.2009 bis 30.09.2014
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 26.09.2014 bis 30.09.2021
Fristverlängerung	Von 01.10.2021 bis 30.09.2022

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
STUDAKVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,

3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverlei-

henden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 STUDAKVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)